

Stenografischer Bericht

– öffentliche Anhörung –

36. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

27. April 2016, 10:03 bis 12:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

CDU

Abg. Lena Arnoldt
Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Andreas Hofmeister
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Michael Reul
Abg. Tobias Utter
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Ulrike Alex
Abg. Corrado Di Benedetto
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Karin Hartmann
Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sigrid Erfurth

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

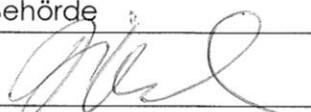
FDP

Abg. René Rock

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Tamara Hajji	(Fraktion der CDU)
Hiltrud Wall	(Fraktion der SPD)
Mareike Lieb	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christiane Böhm	(DIE LINKE)
Vera Toth	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. G. Jippel	STSKHSI	
Jung, Melanie	VFW	Hofjüng (HMSI)
Piehl, Kathleen	ROR'in	Piehl (HMSI)
Ismay, Meiko	VA'e	HMSI
Tiemann, Barbara	Ud. MR'in	HMSI

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Dr. Jan Hilligardt
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Frau Bürgel
Arbeitsgemeinschaft Kita-Eltern Hessen	Kathrin Kraft Dirk Straube
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	Frau Herrenbrück
Gesamtelternbeirat der städtischen Kinderzentren Frankfurts (GEB)	Anne Liebholz Benjamin Woite
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen	Karola Stötzel
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Rita Göhring
Gemeinde Vöhl	Bürgermeister Matthias Stappert
Stadt Baunatal	Bürgermeister Manfred Schaub
Stadt Kassel	Stadträtin Anne Janz
Stadt Rodgau	Bürgermeister Jürgen Hoffmann
Technische Universität Dortmund FB Erziehungswissenschaft/Soziologie Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut	Christiane Meiner-Teubner
ver.di Landesbezirk Hessen	Kristin Ideler

Protokollführung: Frau Dissler, RDir Dr. Spalt

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Ich darf die 36. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses hier im Hessischen Landtag eröffnen und Sie zu unserer heutigen Anhörung herzlich begrüßen. An dieser Stelle begrüße ich ganz besonders auch die Landesregierung. Herr Staatsminister Stefan Grüttner lässt sich aufgrund eines wichtigen Termins entschuldigen, wir begrüßen aber Herrn Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel, der ihn heute kompetent vertreten wird. Auch einen ehemaligen Kollegen von uns darf ich hier im Hause begrüßen, den Oberbürgermeister von Baunatal, Herrn Schaub – herzlich willkommen. Man hat ihn hereingelassen, habe ich eben gehört, auch wenn es offenbar nicht so ganz einfach war.

Wir steigen in unsere heutige Tagesordnung ein:

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)
– Drucks. [19/3065](#) –

und dem

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chan-
cengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-
Freistellungsgesetz)
– Drucks. [19/3067](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage/SIA/19/52 –

(Teil 1 verteilt am 18.04.16, Teil 2 am 25.04.16, Teil 3 am 27.04.16,
Teil 4 am 23. 05.16)

Wir haben uns auf ein Prozedere verständigt und bitten die Anzuhörenden, da wir ihre schriftlichen Stellungnahmen bereits vorliegen haben, hier in einem mündlichen Statement von ungefähr fünf Minuten noch einige zusätzliche Aspekte beizutragen. Im Anschluss wird es Fragerunden der Abgeordneten geben, sodass die Möglichkeit besteht, zu Nachfragen detailliert Stellung zu nehmen.

Üblicherweise beginnen wir mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände. Zunächst darf ich Frau Bürgel vom Hessischen Städte- und Gemeindebund das Wort erteilen; anschließend folgt Herr Dr. Hilligardt vom Hessischen Landkreistag.

Frau **Bürgel:** Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Wir nehmen gern die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen wahr.

Es geht hier um Kitagebührenfreistellung; das hört sich erst einmal gut an. Teilweise ist sogar von einem Kitagebührenfreistellungsgesetz die Rede. Wenn man sich das aber

genauer anschaut, stellt man fest, dass beide Gesetzentwürfe nur Änderungen bei den Förderregelungen nach den §§ 32 ff. HKJGB vorsehen: einerseits ein weiteres Jahr Gebührenfreistellung mit einer Förderung von 100 € pro Monat und andererseits die Erhöhung der Förderpauschalen unter Streichung der Elternbeiträge – komplett – und sonstiger Förderpauschalen.

Dabei sind die angestrebten Ziele zweifellos diskussionswürdig. Zu nennen ist die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, die natürlich sehr groß ist, die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse mit – was noch viel wichtiger ist – gleichen Chancen, Bildungschancen für die Kinder. Dabei stellen sich aber auch Fragen der Umsetzbarkeit und der Finanzierbarkeit.

Zu berücksichtigen ist hier, dass wir im Bereich der Kindertagesstätten eine sogenannte Drittelfinanzierung haben: ein Drittel durch die Eltern, ein Drittel durch das Land, ein Drittel durch die Kommune. Diese Drittelfinanzierung ist jedoch mehr Theorie als Realität. Tatsächlich kann man den Eltern die Übernahme eines Drittels der Kosten vielfach gar nicht zumuten. Teilweise haben die Städte und Gemeinden je nach ihrer Finanzkraft Gebührenfreistellungen gewährt.

Eines bleibt aber festzustellen: Entlastungen auf der einen Seite führen natürlich zu Belastungen auf einer anderen Seite – in der Regel bei den Kommunen, denn der Teil, der von Land und Eltern nicht abgedeckt wird, muss finanziell von den Kommunen getragen werden. Das führt dazu, dass der Zuschussanteil der Kommunen immer höher wird, zumal auch die Anforderungen, die Standards steigen. Die Kommunen haben immer mehr zu bewältigen: die aktuelle Umstellung von der gruppenbezogenen Betrachtung auf die kindbezogene Betrachtung nach dem HessKiföG, die Betreuung behinderter Kinder, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und natürlich den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung. Die Kommunen haben also eine ganze Menge zu stemmen.

Vor diesem Hintergrund müssen diese Gesetzesvorschläge betrachtet werden. Da die Kommunen immer das zu tragen haben, was übrig bleibt, wirken diese Gesetzentwürfe quasi zulasten Dritter, nämlich der Kommunen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Pauschalen komplett auskömmlich sind und das von den Eltern normalerweise zu tragende Drittel kompensieren. Weitere Belastungen sind für die Kommunen in der derzeit schwierigen Lage aber auf gar keinen Fall mehr hinnehmbar.

Es wird immer auf Rheinland-Pfalz verwiesen; das möchte ich jetzt auch einmal tun und dafür plädieren, dass dann aber auch einheitliche landesrechtliche Finanzierungsregelungen geschaffen werden müssen statt nur Förderregelungen, wie es hier der Fall ist.

Wir sind deshalb der Meinung, dass wir diesen Gesetzentwürfen nicht ohne Bedenken zustimmen können, bevor nicht sichergestellt ist, dass deren Finanzierbarkeit gewährleistet ist. Wir schlagen deshalb vor, die Auswirkungen noch einmal zu überprüfen und in Richtung eines Landesfinanzierungsgesetzes zu denken und zu arbeiten, mit dem dann – wie in Rheinland-Pfalz – natürlich auch eine Gebührenfreistellung der Eltern verbunden werden kann.

Dr. Hilligardt: Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen, meine Herren! Auch vonseiten des Hessischen Landkreistags herzlichen Dank dafür, hier Stellung nehmen zu dürfen. Ich möchte voranstellen, dass wir dieses Thema in unserem Verband breit diskutiert haben; es gibt dazu auch einen einstimmigen Präsidiumsbeschluss.

Zunächst möchte ich herausstellen, dass der Hessische Landkreistag, dass die 21 hessischen Landkreise die Idee, Eltern von Kitagebühren zu befreien, grundsätzlich begrüßen. Insofern wird auch begrüßt, dass durch diese Gesetzentwürfe hier im Landtag eine Diskussion zu dieser Thematik stattfindet, die wir einhellig befürworten. Nach unserem Dafürhalten ist eine Befreiung der Familien von Kitagebühren im Sinne einer Gleichsetzung mit dem schulischen kostenfreien Bildungsangebot ein sinnvoller Weg, den man gehen möchte. Wir sagen auch: Die Chancengleichheit aller Kinder wird damit befördert und ein weiterer positiver Impuls im gesamtgesellschaftlichen Aufgabenfeld der frühkindlichen Erziehung und Bildung gesetzt.

Allerdings, und damit kommt die Einschränkung, unter der wir – wie auch die gemeindlichen Verbände – die Gesetzentwürfe würdigen, ist für uns Voraussetzung, dass sichergestellt ist, dass die zusätzlich entstehenden Kosten komplett durch das Land mit originären Landesmitteln übernommen werden. So viel zur grundsätzlichen Einordnung der Thematik.

Nun der Blick auf die beiden Gesetzentwürfe: Da geht es uns, dem Hessischen Landkreistag, ebenso wie auch den gemeindlichen Verbänden. Wir sagen: Am Ende besteht ein Risiko, dass doch ein großer Teil der Finanzierung auf kommunaler Ebene verbleibt. Auch muss noch einmal genauer geschaut werden, was im Bereich der Kindertagespflege geschieht.

Wir empfehlen – das hat auch meine Vorrednerin gesagt –, diese Gesetzentwürfe jetzt nicht zur Abstimmung zu stellen, sondern noch einmal in einen Diskurs einzutreten und zu schauen, wie es mit der Finanzierung und mit der Kindertagespflege aussieht, und diese Gesetzentwürfe wieder auf die Tagesordnung zu setzen, nachdem ein Diskurs mit den Kommunen stattgefunden hat.

Insoweit noch einmal in aller Kürze: Die Grundidee beider Gesetzentwürfe wird durch die Hessischen Landkreise ausdrücklich unterstützt. Der Weg der Umsetzung sollte in enger Abstimmung mit den Kommunen und im Dialog mit den Kommunen beschrritten werden – weshalb diese Gesetzentwürfe jetzt nicht zur Abstimmung gestellt werden sollten.

Vorsitzende: Da wir von dieser Seite noch keine Anmeldung erhalten haben: Ist vom Hessischen Städtetag ein Vertreter oder eine Vertreterin anwesend? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Fragerunde an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe zwei Fragen an beide Vertreter. Frau Bürgel und auch Herr Hilligardt haben angedeutet oder auch explizit gesagt, dass die derzeitige Pauschale, die für die Freistellung des dritten Kitajahrs gezahlt wird, also für den Besuch des Regelangebots im dritten Kindergartenjahr, die realen Kosten nicht decke. An dieser Pauschale von 100 € haben wir uns orientiert. Jetzt frage ich Sie: Was wäre aus Ihrer Sicht die Alternative?

Wäre das eine Spitzabrechnung, die aber aufgrund unseres derzeitigen landesweiten Gebührensystems, das kein System ist, eigentlich nicht denkbar ist? Oder wie hoch müsste Ihrer Auffassung nach denn eine Pauschale ausfallen, damit sie innerhalb vernünftiger Gebührengrenzen den Einnahmefall aufgrund der Freistellung des Be-

suchs des Regelangebots auffängt – oder dessen, wenn Sie so wollen, was fälschlich „Regelangebot“ genannt wird? Über die faktische Angemessenheit dieses sogenannten Regelangebots müssen wir nicht miteinander diskutieren, aber das ist nun einmal die Rechtslage.

Zweite Frage. In vielen Stellungnahmen taucht der Aspekt einer sozialen Staffelung auf. Vor einiger Zeit haben wir versucht, das abzufragen, und haben damals höchst interessante Antworten bekommen, insbesondere aus dem Bereich des Städte- und Gemeindebunds. Ich frage Sie beide: Glauben Sie, dass eine landesweit einheitliche Regelung mit einer Sozialstaffelung rechtlich und faktisch möglich ist, die nicht nur die Bezieher von Transferleistungen und den Verweis an die wirtschaftliche Jugendhilfe der Landkreise beinhaltet, sondern die darüber hinausgeht und sowohl die Kommunen als auch die freien Träger zur Anwendung verpflichtet?

Frau **Bürgel**: Grundsätzlich muss man zwei Aspekte auseinanderhalten: einerseits die Frage der Finanzierung im Rahmen der Drittelregelung, die ich dargestellt habe, und andererseits die Erhebung der Gebühren gegenüber den Eltern. Denn in der Regel wird, wie gesagt, nicht ein Drittel der tatsächlichen Kosten als Elterngebühren erhoben, sondern wesentlich weniger – je nach Finanzkraft der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Deshalb: Wenn man Chancengleichheit und einheitliche Lebensverhältnisse schaffen will, auch unter der Berücksichtigung einer entsprechenden Qualität der Kinderbetreuung, dann müsste das von Landesseite in Höhe der tatsächlichen Kosten, die ein Drittel der Gesamtkosten ausmachen, getragen werden.

Soweit ich weiß, hat Rheinland-Pfalz das vergleichbar geregelt, indem über die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Bedarfe entsprechend festgesetzt werden, sodass ein entsprechender Ausgleich dann vom Land gewährt wird, denn die Kosten und die Ausgangssituationen sind wahnsinnig unterschiedlich,

(Abg. Gerhard Merz: Ja, eben!)

sodass man mit Pauschalen nicht gut arbeiten kann.

Dr. Hilligardt: Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Abg. **Gerhard Merz**: Frau Bürgel, dann sagen Sie mir doch einmal: Wo steht eigentlich geschrieben, dass die Eltern ein Drittel der tatsächlichen Kosten zu tragen haben? Wo steht das geschrieben? Welche gesetzliche Grundlage gibt es dafür?

Frau **Bürgel**: § 28.

Abg. **Gerhard Merz**: § 28 HKJGB? Dort steht, dass die Eltern ein Drittel der realen Kosten zu tragen haben?

Frau **Bürgel**: In § 28 spiegelt sich das wider. Das ist gesetzlich nicht geregelt,

(Abg. Gerhard Merz: Aha!)

ist aber ein ungeschriebenes Gesetz und wird so angewandt.

(Abg. Gerhard Merz: Ah! – Unruhe)

Aber, wie gesagt: Wenn ich jetzt auf grundgesetzliche Regelungen zurückgehe, dann müssen die Kommunen für die Erledigung ihrer Aufgaben natürlich auch auskömmlich finanziert werden. Müssen sie das hingegen aus ihren Mitteln decken, dann haben wir diese unterschiedliche Lage, wie sie jetzt ist. Das ist nicht zufriedenstellend; das räume ich gerne ein.

(Abg. Gerhard Merz: Aber Sie wissen schon, dass der Gesetzgeber ein bisschen auf geschriebene Gesetze achtet!)

Abg. **Marjana Schott:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, auch von mir erst einmal vielen Dank für die vielen und wirklich aufschlussreichen Beiträge, die wir schon bekommen haben und noch hören können. Danke auch für den Hinweis darauf, dass es tatsächlich die Kommunen sind, die den Löwenanteil der Kosten tragen.

Frau Bürgel, Sie gehen auf den Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofs ein, der Ergebnisverbesserungspotenzial bei den Kommunal финанzen durch Personalanpassung oder höhere Elternbeiträge sieht. Ich denke, das Problem „höhere Elternbeiträge“ haben wir nun schon hinlänglich an verschiedenen Stellen immer wieder erlebt – und auch, zu welchen Stimmungen vor Ort das zum Teil führt. Das kann eigentlich niemand mehr wollen.

Wenn man aber an Personalanpassungen denkt, würde ich doch gern einmal hören, was das aus Ihrer Sicht praktisch bedeutet. Wie kann man denn „Personal anpassen“, ohne dass dies zulasten der Qualität geht?

Frau **Bürgel:** Ich habe das zitiert, um die Situation der Finanzierung darzustellen. Ich habe das nicht als Meinung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds dargestellt. So soll es auch nicht verstanden werden. Wir wollen damit nur dokumentieren, dass den Kommunen weitere Belastungen, weitere finanzielle Risiken derzeit nicht zumutbar sind.

Abg. **Marjana Schott:** Sie gehen davon aus, dass 100 € Landeszuschuss die entfallenden Elternbeiträge nicht kompensieren. Ist das schon gegenwärtig so oder befürchten Sie das für die Zukunft? Und heißt das, dass Sie das dann doch wieder über Elternbeiträge auffangen müssen?

Ich würde auch noch auf Ihre Aussagen zu Rheinland-Pfalz eingehen wollen, Frau Bürgel. Glauben Sie, dass eine Regelung analog zu Rheinland-Pfalz auch für Hessen sinnvoll wäre?

Herr Dr. Hilligardt, Sie haben ein Beispiel genannt, wie viele Personalstellen in einem Landkreis – ich glaube, es war Limburg-Weilburg – benötigt werden, um die Anträge auf Kostenübernahme zu bearbeiten. Haben Sie außer diesem einen Beispiel noch andere Erhebungen oder Schätzungen zu den Kosten, die bei den Kommunen in Bezug auf die Abrechnung von Elternbeiträgen anfallen? Ist das repräsentativ?

Frau **Bürgel**: Sie haben die Frage jetzt so gestellt: Kompensation der ausfallenden Elterngebühren. Das ist natürlich von Kommune zu Kommune äußerst unterschiedlich,

(Abg. Gerhard Merz: Ja!)

je nachdem, welchen Zuschussanteil die jeweilige Stadt oder Gemeinde aus diesem von mir angegebenen Drittel übernimmt. Man kann natürlich Durchschnittsbetrachtungen anstellen und sagen: Na ja, dann nehmen wir einmal 100 € an.

Das ist aber keine Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten, sondern lediglich eine Kompensation von Elternbeiträgen, die von der jeweiligen kommunalen Seite per Satzung oder, wenn es kirchliche Träger sind, in entsprechenden Betreuungsverträgen festgesetzt werden, in der Regel orientiert an den Satzungen. Das ist ein Teil, der – wenn ich es einmal in Anführungszeichen setze – noch in die „kommunale Selbstverwaltung“ fällt, indem die Kommune entscheidet, wie familienfreundlich sie sich aufstellt oder aufstellen kann.

Das betrifft die Finanzierungsseite. Wie gesagt, die Herausforderungen sind unheimlich gestiegen, sodass wir sagen: Derzeit können wir den Kommunen das Risiko weiterer finanzieller Lücken, die zu übernehmen sind, nicht mehr zumuten. Sie sind an ihren Belastungsgrenzen und stehen vor weiteren Herausforderungen.

Die Spezifika in Rheinland-Pfalz habe ich mir aufgrund der knappen Zeit nur sporadisch anschauen können. Das müsste noch einmal vertieft überprüft werden. Ich würde sagen, das ist natürlich auf jeden Fall diskussionswürdig, ohne damit eine abschließende Stellungnahme abgeben zu wollen und derzeit zu können.

Dr. Hilligardt: Ich wurde nach den Stellenanteilen in den Jugendämtern gefragt, wenn es um die Bearbeitung von Anträgen auf Kostenübernahme von Leistungen geht. In der Tat ist in der schriftlichen Stellungnahme – weil es uns von dort zugerufen wurde – der Landkreis Limburg-Weilburg mit 3,5 Vollzeitstellen genannt. Wir haben dazu keine landesweite Abfrage durchgeführt. Ich vermute aber, dass bei den Landkreisen 3,5 Personalstellen eher eine Obergrenze sind und diese Zahl in anderen Landkreisen wahrscheinlich darunter liegt.

Wichtig ist allerdings die Aussage, die sich daran anschließt: Wenn ich nur Teile der Elternbeiträge übernehme, bleibt diese Aufgabe in den Jugendämtern weiterhin bestehen. Das heißt, durch die Vollübernahme hätte man die Chance, für eine tatsächliche Entlastung im Bereich der Personalstellen der Jugendämter zu sorgen.

Abg. **Marcus Bocklet**: Ich habe eine Frage an den Gemeindebund. Sie führen die soziale Gerechtigkeit an. Die Bundesländer Hamburg und Rheinland-Pfalz haben im dritten Kindergartenjahr trotz Gebührenfreiheit keine signifikant anderen Betreuungszahlen. Wie hoch ist bei Ihnen die Zahl der Menschen, die wirtschaftliche Unterstützung bekommen, also der Anteil der Eltern, die Transferleistungen erhalten?

Diese Eltern bekommen, wenn sie zu arm sind, die Beiträge sowieso erstattet. Die Frage zielt darauf ab: Gibt es finanzielle Gründe, sein Kind nicht in die Kita zu schicken? Für arme Eltern gibt es die wirtschaftliche Jugendhilfe und dementsprechend auch keinen

Hinderungsgrund – das scheint auch in Hessen so zu sein. Deswegen meine Frage an Sie: Wieso führen Sie das Argument im Mund, soziale Gerechtigkeit müsse hergestellt werden? Das ist eine finanzielle Entlastung, das ist unstrittig.

Meine zweite Frage geht an Herrn Hilligardt. Sie sagen, Sie haben das breit diskutiert und wünschen sich auch einen Diskurs, weil Sie das Ziel der Gebührenfreiheit grundsätzlich begrüßen. Ich glaube, alle hier im Saal befürworten dieses Ziel. Die Frage ist nur, mit welcher politischen Schwerpunktsetzung man vorgeht – Ausbau Quantität bzw. Qualität. Deswegen meine Frage an Sie, Herr Hilligardt: Welche quantitativen Ausbaubedarfe haben Sie in den Landkreisen noch bei U-3-Betreuungsplätzen, bei Ganztagsplätzen in Kindergärten und in den Grundschulen? Ist das für Sie eine große Aufgabe?

Zweitens: Ist es für Sie noch eine große Aufgabe, die Qualität zu verbessern – weit über die Mindeststandards hinaus, die die Bestimmungen im Land hergeben –, beispielsweise bei Gruppengrößen oder der Freistellung von Leitungen? Sind das alles drängende Aufgaben für Sie, die zunächst erledigt werden müssten, wenn Sie in einen Diskurs einsteigen? Oder was führt dazu, dass das Thema bei Ihnen so breit diskutiert wird, dass Sie Kitagebührenfreiheit umfassend diskutieren wollen? – Ich teile das im Übrigen, dass man das breit diskutieren muss.

Frau **Bürgel**: Es ist natürlich richtig, dass die Jugendämter die Gebühren der Eltern, die das nicht zahlen können, übernehmen; das ist schon in § 90 SGB VIII geregelt. Insofern stimme ich Ihnen zu, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, eine Kindertagesstätte zu besuchen.

(Abg. Marcus Bocklet: Das ist schon mal gut!)

Die Frage ist natürlich, wie man das jetzt diskutiert. Selbstverständlich belastet das auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe mit unterschiedlichen Gebührenübernahmen.

(Abg. Marcus Bocklet: Das ist keine Frage der sozialen Gerechtigkeit!)

Aber letztendlich ist klar: Jedes Kind hat – theoretisch zumindest – die Möglichkeit, eine Kinderbetreuung zu erhalten, soweit Plätze vorhanden sind.

(Abg. Gerhard Merz: Aha!)

Das ist auch noch ein Aspekt, dass die Kommunen wahrscheinlich weitere Kapazitäten schaffen müssen, was wiederum Geld kosten wird.

(Abg. Marcus Bocklet: Aha! Quantität!)

Ich denke, damit ist das eigentlich schon umfassend beantwortet.

Dr. Hilligardt: Ich weiß nicht, Herr Bocklet, ob tatsächlich jeder in diesem Raum dafür ist, Eltern grundsätzlich von Kitagebühren zu befreien. Mir sind in dieser Diskussion – nicht bei uns, aber an anderer Stelle – auch Aussagen begegnet, die in die Richtung gehen, das habe ein Stück weit Steuerungspotenzial oder Ähnliches. Deshalb begrüße ich es, wenn Sie für sich und wahrscheinlich auch für Ihre Fraktion erklären, ohne Weiteres hinter diesem Ziel zu stehen.

Deshalb haben wir diese Diskussion in unserem Verband tatsächlich geführt, um wirklich zu hören, auch von den Politikern: Besteht bei uns im Verband bei diesem Grundziel überhaupt Einigkeit? Ist das so?

Dann haben Sie gefragt, ob für die Landkreise und letztlich in den Städten und Gemeinden eine weitere Ausbauplanung und eine Standardoptimierung noch eine Rolle spielen. In den vergangenen Jahren war das tatsächlich ein Kernthema, als es um den Rechtsanspruch der Eltern ging. Im Großen und Ganzen, in der großen Struktur ist das, soweit ich es wahrnehme – da sollten Sie vielleicht eher die Städte und Gemeinden fragen –, zwar immer noch ein Thema, aber nicht mehr ein solches Megathema. Die Forderung, Standards weiter zu erhöhen, höre ich aus unseren Reihen nicht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz)

Dass an der einen oder anderen Ecke noch Bedarf an weiteren Plätzen besteht, wird bei der Dynamik in der Bevölkerung selbstredend so sein. Aber ich glaube, man muss diese Thematik dann auch trennen: Gebührenbefreiung der Eltern hat unmittelbar erst einmal nichts mit dem Platzangebot und der Standarderhöhung zu tun. Das ist dann eine weitergehende Frage.

Damit komme ich darauf zurück, dass auch Sie sagen, hier müsse eine Diskussion stattfinden. Ich glaube, das kommt auch hier in dieser Runde zum Tragen, dass wir merken: Es gibt noch viele, viele offene Fragen. Das kann man nicht in einer Landtagsanhörung klären, sondern müsste sie bei weiteren Zusammenkünften noch einmal genauer auf den Tisch legen. Auf jeden Fall stehen wir, der Hessische Landkreistag, dafür zur Verfügung.

Abg. **René Rock:** Die Frage der Kostenfreiheit ist, glaube ich, eine wichtige Frage, auch sozialpolitisch. Dass sie in Hessen so besonders wichtig ist, hat sicherlich auch etwas mit dem Beuth-Erlass zu tun und mit der Debatte, die vor Ort geführt worden ist. Von daher will ich jetzt noch eine andere Frage stellen, auch zur Legitimation.

Was mich an der Debatte besonders ärgert: Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird als hohe Kostenbelastung dargestellt – das haben wir auch heute wieder ganz intensiv gehört. Dabei weiß jeder: Wenn die Betreuungsmöglichkeiten nicht bestehen würden, hätten viele Familien eben nur noch einen Verdiener. Das hätte selbstverständlich massive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Staates und auf die Einnahmen der Sozialkassen des Staates.

Jetzt haben wir natürlich das Problem, dass die Einkommensteuer gesplittet ist und nicht komplett bei den Kommunen eingeht. Dennoch möchte ich den Städte- und Gemeindebund fragen: Haben Sie einmal eine Erhebung dazu durchgeführt, welche Auswirkungen gerade der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten auf die Einnahmensituation hatte? Haben Sie geschaut, wie sich die Einkommensteuereinnahmen entwickelt haben?

Denn in der Debatte wird immer angeführt, Familien seien eine Belastung für den Staat. Nein – sie können dadurch mehr arbeiten für den Staat und damit sozusagen mehr zu seiner Finanzierung beitragen. Dummerweise hat die Kommune am Ende der „Nahrungskette“ den geringsten Anteil an der Einkommensteuer, während das Land und der Bund auch ihre Anteile erhalten. Haben Sie darüber Erkenntnisse?

Frau **Bürgel**: Nein, derartige Erhebungen haben wir nicht durchgeführt, und dazu habe ich auch keine belastbaren Daten oder Erkenntnisse, sodass ich dazu nicht wirklich verifiziert etwas sagen kann.

Abg. **Marjana Schott**: Frau Bürgel, es ging vorhin um soziale Gerechtigkeit und darum, ob alle Kinder eine Kita besuchen können. Wenn das Einkommen der Eltern eines Kindes oder gar mehrerer Kinder knapp über den Hartz-IV- respektive Sozialhilfebezügen liegt und in der Kommune keine Sozialstaffelung im Preis stattfindet, kann das finanziell ein enormer Belastungsfaktor für die Familie sein und dazu führen, dass eine solche Familie sagt: „Wir können uns einen Kitabesuch der Kinder nicht leisten.“?

Zu Ihren vorhin geäußerten Bedenken, die Kommunen dürften nicht mehr höher belastet werden, sie seien schon an ihrer Belastungsgrenze: Da bin ich völlig bei Ihnen. Wie hoch müsste denn eine Pauschale sein, damit sie für die Kommunen auskömmlich wäre, wenn man auf Elternbeiträge verzichtet?

Frau **Bürgel**: Grenzfälle gibt es leider immer. Die Kommune kann das dann auch nicht ausgleichen. Sie hat ihre Satzung mit ihren Gebührenregelungen, die zur Anwendung kommen, und die Eltern können beim Jugendamt Anträge auf Kostenübernahme stellen – ganz oder teilweise. Dabei kommt es selbstverständlich auf die Einkommensverhältnisse an. Diejenigen, die eben knapp darüber liegen, fallen durch das Raster, wenn Sie so wollen: Sie haben die Gebühren natürlich zu tragen. Es gibt dann noch Geschwisterermäßigungen und Sonstiges, was eventuell zum Tragen kommen kann, aber es gibt natürlich Grenzfälle. Die können wir auch nicht vermeiden.

(Abg. Gerhard Merz: Doch!)

Hinsichtlich der Pauschalen: Das ist sehr, sehr schwer zu beurteilen, weil die Kostenlage auch sehr unterschiedlich ist, je nachdem, wie die Kita aufgestellt ist, wie die Betreuungszeiten aussehen, wie die Belegung ist und, und, und. Deshalb ist das sehr schwierig. Eine Pauschale, die für die einen vielleicht auskömmlich ist, ist es für die anderen nicht, weil wir unterschiedliche Sachlagen haben. Dann müsste schon, gesteuert über die örtlichen Träger der Jugendhilfe und entsprechend der Bedarfe und der jeweiligen Lage, eine Kostenübernahme nach den tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen. Eine Pauschale wird immer dazu führen, dass es für die einen reicht oder positiv ist und für die anderen eben nicht.

Abg. **Gerhard Merz**: Zunächst einmal will ich sagen: Ich finde sehr wohl, dass eine Anhörung im Landtag der Ort ist, solche Debatten zu führen. Wozu tun wir das denn hier? Genau um diese Debatte zu führen. Deswegen führe ich sie jetzt auch.

Ich habe eine Nachfrage an Herrn Hilligardt: Sie sagten, der Landkreis Limburg-Weilburg habe 3,5 Personalstellen gemeldet. Wir reden hier aber über die Personalbelastung im Zusammenhang mit der Erstattung von Kitabeiträgen. Jetzt weiß ich aus der Stadt Gießen, dass wir eine Stelle haben, die den gesamten Bezuschussungsbetrieb und den gesamten Einnahmenbetrieb bearbeitet – bei einer sehr, sehr differenzierten Sozialstaffel, die weit über die Erstattung für SGB-II-Fälle hinausgeht –, alle Betreuungstypen und alle Betreuungszeiten umfassend, also eine hochkomplexe Angelegenheit, wobei auch der Beitragseinzug für die freien Träger miterledigt wird: eine Personalstelle. Der Aufwand für

die Beiträge entspricht dabei vielleicht einer halben Stelle; die andere halbe Stelle geht für die Betriebskostenabrechnung mit den Trägern drauf; lassen Sie es meinetwegen eine Dreiviertelstelle sein. Jedenfalls ist mir vollkommen rätselhaft, wie man auf eine Zahl von 3,5 Stellen kommt, wenn es in diesem Kontext doch ausschließlich darum gehen kann, die Erstattungen via wirtschaftliche Jugendhilfe zu regeln. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Zweitens: Frau Bürgel, ich muss noch einmal auf die Pauschalierung zurückkommen. Sie haben Rheinland-Pfalz angeführt; ich lese Ihnen die rheinland-pfälzische Gesetzesregelung gern vor. Sie beruht im Kern darauf, dass die Landkreise – in diesem Fall wären die maßgeblichen Träger der Jugendämter natürlich die Landkreise – die Gebühren festlegen. Wie sollte das, bitte schön, anders gehen als mit einem pauschalieren System? Der Landkreis kann doch nicht verschiedene Gebühren für unterschiedliche Städte und Gemeinden in seinem Einzugsbereich festlegen; das wird schlechterdings nicht möglich sein. Unter anderem auf der Basis dieser vom Landkreis festgelegten Gebühren – die Städte legen sie für sich selbst fest – werden die Erstattungsbeiträge gerechnet. Das ist ein pauschalierendes System.

Ich frage Sie deswegen noch einmal: Was müsste nach Ihrer Auffassung eine angemessene Pauschale sein? Sind das für die hier geregelte Angebotsklasse, nämlich den Regelplatz, 150 €? Sind das 200 €? Oder wie wäre, bitte schön, eine Spitzabrechnung vorstellbar, die den Fehlanreiz vermeidet, möglichst hohe Gebühren festzusetzen, um möglichst hohe Gebührenerstattungen zu bekommen?

Dr. Hilligardt: Ich kann mich in meiner Antwort nur wiederholen: Die 3,5 Stellen wurden uns in der Stellungnahme des Landkreises Limburg-Weilburg genannt. Wir haben das nicht verifiziert. Ich habe gesagt, dass ich vermute, dass das die Obergrenze ist. Sie sagen aber selbst: Es ist mindestens eine Stelle im Bereich der Stadt Gießen.

Ich fasse zusammen: Diese Ressourcen könnten, wenn es eine Vollerstattung gibt, im Grunde genommen gehoben werden – als Einsparung bei den Landkreisen. Das war eigentlich die Hauptaussage. Ich kann verstehen, wenn Sie sagen, 3,5 hört sich hoch an. Darin teile ich sogar Ihre Meinung. Aber die Grundaussage, dass man Personal einsparen kann, ändert sich dadurch nicht.

Frau **Bürgel:** Bevor man eine Pauschale festsetzt bzw. bevor man beurteilen kann, ob sie auskömmlich ist oder nicht, muss man erst einmal entsprechende Daten erhoben haben. Diese Daten liegen uns derzeit nicht vor, sodass ich derzeit auch nicht sagen kann, was eine angemessene Pauschale wäre. Solche Umfragen sind äußerst kompliziert und teuer. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat keine personellen Ressourcen, um so etwas durchzuführen.

Das heißt, man braucht erst einmal Daten, um sagen zu können, eine Pauschale in dieser oder jener Höhe wäre angemessen und auskömmlich. Das können wir derzeit nicht. Das ist auch einer der Kritikpunkte, die wir hier angesetzt haben: Wir sagen, das alles muss erst noch einmal überprüft, durchdacht und diskutiert werden, bevor man zu einer solchen Regelung kommen kann.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Ich würde gern kurz auf das Thema Chancengleichheit zu sprechen kommen, das Sie beide Ihren Stellungnahmen relativ am Anfang vorange-

stellt haben, auch ein bisschen als Setzung – so habe ich es gelesen. Sie haben sozusagen gesagt, deshalb sei es doch wahrscheinlich grundsätzlich eine gute Idee, in diese Richtung zu denken.

Auf Nachfrage – das will ich hier einfach einmal festhalten bzw. Sie fragen, ob ich das richtig verstanden habe – haben Sie jetzt aber eigentlich geäußert, dass Sie nicht wirklich Aussagen darüber treffen können, ob es in signifikant vielen Fällen tatsächlich vorkommt, dass ein Kitabesuch aufgrund der Existenz von Elternbeiträgen nicht erfolgt, obwohl er gewünscht wird. Noch einmal die Frage: Gibt es diese Fälle, gibt es sie nicht? Ich habe bei Ihnen bisher nur gehört, sie wüssten das nicht genau. Darüber hinaus haben Sie auf die Frage, die in diese Richtung zielte, auch gesagt: Na ja, in Wahrheit sei es dann natürlich auch eine Belastung für die Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe. – Das würde ich nie bestreiten; aber ob das etwas mit Chancengleichheit zu tun hat? Da möchte ich nach dem Zusammenhang fragen.

Das Zweite: Ich finde es gut, dass wir Fragen, die wir im Rahmen einer Anhörung stellen, sozusagen auch mit Überzeugungen anreichern. Ich habe nichts dagegen. Weil von Herrn Hilligardt eben aber auch ein bisschen postuliert wurde, dass wir uns doch alle einig seien, dass Gebührenfreiheit grundsätzlich ein ganz wichtiges Oberziel sei, will ich dazu sagen: Ich glaube, diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Das kann ich hier für unsere Fraktion auch nicht bejahen.

Drittens. Was mich wirklich interessiert – und ich bedauere sehr, dass der Städtetag heute nicht vertreten ist –: In mehreren Stellungnahmen, besonders beim Städtetag, wurde darauf hingewiesen, dass man doch daran interessiert sei, eine Qualitätssteuerung vor Ort vornehmen zu können, kommunal. Ich kann den Städtetag nicht nach den Implikationen fragen, aber ich würde Sie beide gern fragen, ob für Sie dieser Punkt ebenfalls eine Rolle spielt.

Denn wenn die Gebühren gar nicht mehr ausgeglichen werden – unterstellt man, das ginge irgendwie, dass sie für die Eltern nicht mehr anfielen –, dann entfällt doch eine Möglichkeit, Akzente zu setzen und Qualitätsstandards über das vorgeschriebene Minimum hinaus zu bieten und damit auch Qualität weiterzuentwickeln, weil dann kaum noch Möglichkeiten bestünden, sich zu differenzieren. Mich interessiert, wie Sie dazu stehen.

Dr. Hilligardt: Ich möchte noch einmal auf das Thema Chancengleichheit zurückkommen. In der Tat sagen wir: Genau wie der – ich nenne es jetzt einmal so – diskriminierungsfreie Zugang zur Schule kann auch die Befreiung der Eltern von Gebühren eine innerliche Hürde in Richtung Kindergarten abbauen. Wir haben – weil wir nicht danach gefragt wurden; wir könnten das ansonsten aber auch angehen – keine Erhebung dazu, wie die Elternanteile sind bzw. wo dann die Jugendhilfe sozusagen als Bürge mit eintritt. Aber Grenzfälle sind angesprochen worden.

Die betroffenen Eltern müssen die Hürde nehmen, weitere Sozialleistungen zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Deshalb glaube ich schon, dass wir ganz pauschal sagen können, dass mit einer Gebührenfreiheit auch für mehr Chancengleichheit der Kinder bzw. mehr Diskriminierungsfreiheit gesorgt werden könnte.

Frau **Bürgel:** Daran möchte ich anknüpfen. Die Gebühren sind sehr unterschiedlich gestaltet. Je nachdem, wo man wohnt und ob man auch Umzüge in Erwägung ziehen

kann, kann sich das unterschiedlich auswirken. Insofern ist Chancengleichheit schon ein Thema. Wie gesagt, die Situation ist von Kommune zu Kommune, von Nord nach Süd doch relativ verschieden. Das führt dann auch zu unterschiedlichen Möglichkeiten.

Im Hinblick darauf, was der Städtetag wahrscheinlich dargeboten hat: Trägerpluralität soll – was auch in der Rechtsprechung so vorgesehen ist – bedeuten, dass ein unterschiedliches Angebot vorgehalten werden soll und auch werden muss. Insofern liegt es nahe, dass der Städtetag der Meinung ist, dass dies von der Kommune entsprechend aufgestellt und gefördert werden soll und kann, ohne auf eine Vereinheitlichung zu gehen.

Ich teile die Auffassung nicht so ganz, dass mit einer verbesserten Chancengleichheit die Trägerpluralität beeinträchtigt wäre. Das sehe ich persönlich nicht so. Wir haben das im Verband nicht diskutiert und auch nicht problematisiert, sondern setzen uns eher dafür ein, zu sagen: Eine Vereinheitlichung der Chancen und Möglichkeiten der Kinder befürworten wir schon, aber es muss für die Städte und Gemeinden finanzierbar sein. Es darf – wie ich es dargestellt habe – nicht so sein, dass das am Ende eine Regelung zu Lasten Dritter wird, nämlich der Kommunen.

Abg. **Ulrike Alex:** Noch einmal zum Thema Chancengleichheit und zu der Frage, die nun schon mehrmals durch den Raum gegangen ist: Kann eigentlich schon jetzt jedes Kind eine Kindertagesstätte besuchen – entweder weil es eine Kostenübernahme gibt oder weil die Eltern das finanzieren können? Wir haben schon von dieser kleinen oder größeren Zahl von Menschen gesprochen, die gerade keine Zuschüsse mehr bekommen und für die das im Hinblick auf ihr Einkommen eine große Schwierigkeit bedeutet.

Ich möchte Frau Bürgel fragen: Können Sie für Ihre Kommunen sagen, wie häufig Pfändungen, Ratenzahlungen oder die Niederschlagung von nicht gezahlten Kitagebühren vorkommen, einschließlich der damit verbundenen Bearbeitung und der Personalkosten? Können Sie dazu Aussagen machen? Können Sie auch eine Aussage darüber machen, in welchem Umfang es zum Ausschluss von Kindern aus der Kindergartenbetreuung kommt, weil die Eltern nicht in der Lage sind, die Gebühren zu zahlen, aus welchen Gründen auch immer?

Zum Zweiten haben Sie im Bezug auf Chancengleichheit auch über den Kostendeckungsgrad in den Kommunen gesprochen, wo der Elternanteil möglicherweise wirklich ein Drittel beträgt. Ich glaube nicht, dass das auf viele zutrifft, kann es aber nicht belegen. Ist es nicht gerade so, dass besonders finanzschwache Kommunen gezwungen sind, ihre Gebühren höher zu halten, um Ausgleiche zu schaffen, und dass deswegen auch eine Chancenungleichheit in Bezug auf den Wohnort besteht?

Frau **Bürgel:** Die erste Frage thematisiert die Nichtzahlung von Kitagebühren, Pfändungen usw. Es kommt vor, dass Kitagebühren nicht gezahlt werden. Die Satzungen sehen dafür auch einen Ausschlussstatbestand vor, man geht aber eigentlich gestaffelt damit um.

Zunächst finden Elterngespräche statt. Selbstverständlich wird erst einmal angemahnt, bevor ein solcher Ausschluss tatsächlich umgesetzt wird. Die Schwierigkeit besteht, soweit ich das aus der Praxis gehört habe, bei vielen Eltern eher darin, sie erst einmal dazu zu bringen, einen Kostenübernahmeantrag gegenüber dem Jugendamt zu stellen. Aus

unerfindlichen Gründen scheinen sich einige Eltern dagegen zu wehren oder das zu verweigern, was dann zu Schwierigkeiten führt.

Letztendlich, wenn da nichts mehr läuft und schon ein halbes Jahr lang Rückstände aufgelaufen sind, kommt irgendwann einmal ein Ausschluss. Aber das ist nicht die Masse der Fälle; es sind Einzelfälle, würde ich einmal sagen. Den Umfang kann ich nicht nennen. Ausschlussgründe gibt es vielfältiger Art, auch verhaltensbedingt usw. Natürlich kann ich nicht völlig ausschließen, dass es auch aus finanziellen Gründen Ausschlüsse gegeben hat, aber wie gesagt: Das sind eher Ausnahmen.

Zur Höhe der Gebühren: Natürlich ist es so, dass finanzschwache Gemeinden jetzt im Rahmen der Sparmaßnahmen auch gezwungen waren, sämtliche Gebühren, die sie haben, zu erhöhen. Dazu gehören zum Teil auch Kitagebühren, was die Problematik erhöht, dass dort, wo kleinere Kitas sind, auch die Finanzierung besonders problematisch ist. Das ist dann möglicherweise so. Daten und Zahlen haben wir dazu aber leider nicht.

Vorsitzende: Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr – doch. Aber bitte Fragen stellen, Herr Merz.

Abg. **Gerhard Merz:** Nein, ich habe einen Hinweis, damit es keine Missverständnisse gibt, weil Frau Bürgel sich auf die Stellungnahme des Städtetags bezogen hat: Ich will der guten Ordnung halber nur darauf hinweisen, dass es eine neue Stellungnahme des Städtetags gibt, die vielleicht noch nicht jeder kennt und die die bisherige ersetzt, vollständig ersetzt. Sie hat einen anderen Tenor als die, die zuerst verschickt worden ist.

Vorsitzende: Gut, das nehmen wir zur Kenntnis. Wir können aber nicht davon ausgehen, dass jeder der Experten, der hier sitzt, die geänderte Stellungnahme auch schon hat.

(Abg. Gerhard Merz: Ich wollte es nur sagen!)

Wir halten das also fest. – Ich darf damit die Runde der Kommunalen Spitzenverbände beenden und bedanke mich bei Ihnen beiden, dass Sie hier Rede und Antwort gestanden haben.

Wir kommen zum nächsten Block, den Experten aus der Wissenschaft. Als erste und, glaube ich, einzige Vertreterin darf ich Frau Meiner-Teubner aufrufen; sie kommt von der TU Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie, und spricht für den Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Frau **Meiner-Teubner:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die damit verbundene Bitte, zu den vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Meine detaillierte Stellungnahme liegt Ihnen bereits schriftlich vor.

Ich habe mich dabei ausschließlich auf die geplante Veränderung hinsichtlich der Elternbeitragsbefreiung fokussiert. Es liegen zwei Entwürfe vor, in denen durch ungleiche

Maßnahmen gleiche Ziele erreicht werden sollen. Erstens sollen Hürden zur Teilnahme an frühkindlichen Bildungsangeboten abgebaut werden, zweitens soll ein Beitrag zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse im Land geleistet werden.

Beide vorgeschlagenen Änderungen helfen zwar, die Erreichung der Ziele voranzutreiben, allerdings gelänge es meines Erachtens besser, der Zielerreichung ein Stück näher zu kommen, wenn die finanziellen Ressourcen in einer anderen Art und Weise eingesetzt würden.

Ich beginne mit Ziel 1, dem Abbau von Hürden zur Teilnahme an frühkindlichen Bildungsangeboten. Elternbeiträge sind nicht die einzigen Kosten, die Eltern für die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote bezahlen müssen. Eltern werden an den Kosten diverser pädagogischer Angebote beteiligt, sie übernehmen zu großen Teilen die Kosten für die Mittagsverpflegung ihrer Kinder sowie für Ausflüge. Sie müssen teilweise Beiträge für Bastelutensilien zahlen und anderes mehr.

Diese zusätzlichen Beträge werden häufig mit dem Ziel einer Kostendeckung erhoben. Dabei werden Eltern in der Regel nicht nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligt, sondern zahlen unabhängig von ihrer ökonomischen Situation gleiche Beiträge. Ausgenommen sind davon nur Familien, die Leistungen für Bildung und Teilhabe, also die sogenannten BuT-Leistungen erhalten.

Durch die geringe Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen vor allem für Familien, deren Einkommen gering über dem Existenzminimum liegt, und für Familien mit mittleren Einkommen Hürden für die Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote. Führt die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Regel der Frau aufgrund dieser entstehenden Zusatzkosten nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Familie, werden die Familien abwägen, ob sie die Angebote nutzen oder ihr Kind zu Hause erziehen wollen.

Eine Integration der zusätzlichen Kosten in die sozial gestaffelten Elternbeiträge würde daher einen Beitrag dazu leisten, Hürden abzubauen, aufgrund derer die Bildungsangebote nicht genutzt werden.

Den Vorschlag der SPD-Fraktion, die bestehenden Hürden abzubauen, indem die Elternbeiträge nicht nur im letzten, sondern zusätzlich auch im vorletzten Kitajahr vor der Einschulung übernommen werden, halte ich insofern nur eingeschränkt für zielführend, als die frühkindlichen Bildungsangebote auch im vorletzten Jahr vor der Einschulung von nahezu allen Kindern besucht werden, auch ohne Elternbeitragsbefreiung.

Unterschiede in der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote zeigen sich vor allem bei jüngeren Kindern. So zeigen beispielsweise die Ergebnisse des nationalen Bildungsberichts, dass Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern diese Angebote häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben nutzen als andere Kinder. Nachweislich profitieren jedoch solche Kinder am stärksten, die qualitativ gute frühkindliche Bildungsangebote bereits ab dem zweiten bis dritten Lebensjahr besuchen. Insofern könnten Bildungsungleichheiten reduziert werden, wenn die Elternbeiträge für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr übernommen würden und nicht erst kurz vor der Einschulung.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass durch die Subventionierung des Einstiegs in die frühkindlichen Bildungsangebote Kinder auch in den folgenden Lebensjahren das Angebot weiterhin nutzen. Denn erstens besuchen sie die Angebote auch jetzt schon mit spätestens vier Jahren, zweitens erscheint es eher plausibel, dass Eltern ihr Kind nach

einer gewissen Zeit in der Kinderbetreuung anschließend nicht wieder ausschließlich zu Hause erziehen.

Ich komme zum zweiten Ziel: Mit den gesetzlichen Veränderungen soll ein Beitrag zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse geleistet werden. Die Kosten für die Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote, unabhängig davon, ob es sich um Elternbeiträge oder um zusätzliche Kosten handelt, sind in der Regel nicht einheitlich und auch nicht einheitlich gestaffelt. Die zusätzlichen Kosten unterscheiden sich häufig von Einrichtung zu Einrichtung, und die Höhe der Elternbeiträge ist zumeist bestenfalls auf Ebene der Kommune einheitlich geregelt.

Aus Nordrhein-Westfalen wissen wir, dass dies zu einer ungleichen Kostenheranziehung der Eltern führt und dass sie – je nach Wohnort und genutzter Kita bzw. Kindertagespflege – prozentual am Einkommen gemessen ganz unterschiedlich belastet werden. Das führt beispielsweise dazu, dass bereits Familien mit mittleren Einkommen allein hinsichtlich der Elternbeiträge Kostenunterschiede von monatlich rund 150 € hinnehmen müssen. Würden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, würde die Differenz noch merklich steigen.

Insofern könnte durch eine Übernahme der Elternbeiträge eine Reduzierung der ungleichen Belastung vorangetrieben werden. Allerdings wären noch immer ungleiche Belastungen aufgrund der zusätzlichen Beiträge vorhanden. Werden die Elternbeiträge nur teilweise übernommen, leistet diese Maßnahme einen geringeren Beitrag zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse, wenn alle weiteren Regelungen hinsichtlich der Staffelung der bestehenden Elternbeiträge und die zusätzlichen Kosten unangetastet bleiben.

Vergleichbare Lebensverhältnisse hinsichtlich der Kostenbeteiligung bei der Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote wären vielmehr dann sichtbar, wenn Eltern unabhängig von ihrem Wohnort und dem genutzten Angebot in gleicher Weise an den Kosten beteiligt würden und dabei ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach der Anzahl ihrer Familienmitglieder berücksichtigt würde.

In der Summe sind die Intentionen der Gesetzentwürfe aus wissenschaftlicher Sicht zu begrüßen, allerdings bestehen noch einige Potenziale, deren Umsetzung zu einer erfolgsversprechenderen Zielerreichung führen würde.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihren Vortrag. – Wenn die Kollegen einverstanden sind, würde ich aus dem nächsten Block gern noch Frau Herrenbrück für die evangelische Kirche hinzunehmen. – Ich muss mich entschuldigen: Ihre Stellungnahme ist mir zugegangen, ich dachte aber, sie sei auch der Ausschussverwaltung zugegangen und wusste nicht, dass ich die Einzige bin, die dieses Schreiben erhalten hat. Wir werden das noch nachtragen und den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen. Sie haben jetzt das Wort zu Ihrer Stellungnahme.

Frau **Herrenbrück:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Die evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen bedanken sich für die Möglichkeit, heute hier Stellung nehmen zu dürfen. Die evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen begrüßen grundsätzlich die Absicht der Fraktionen, junge Familien in Hessen zu entlasten, eine höhere Teilhabegerechtigkeit bei frühkindlicher Bildung und Betreuung zu schaffen und unterschiedliche

kommunale Leistungsfähigkeiten zum Wohle der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten auszugleichen bzw. abzuschwächen. Die in den Gesetzentwürfen vorgeschlagenen Wege sind jedoch zu hinterfragen.

Im Einzelnen, zunächst zu den Gesetzentwürfen allgemein: Die Schaffung gleichwertiger Bedingungen in der Kindertagesbetreuung, eine erleichterte Arbeitsmarktteilhabe von Männern und Frauen sowie die finanzielle Entlastung von Familien sind, wie gesagt, als Zukunftsperspektive für eine gerechtere Sozialpolitik begrüßenswert. Allerdings bewerten die evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen das geplante Inkrafttreten einer Neuregelung zum 1. Januar 2017 als zu früh. Die Kindertagesstätten haben gerade durch den Krippenausbau, durch die Einführung des KiföG eine grundsätzliche strukturelle Veränderung erfahren, deren Auswirkungen noch nicht abschließend bewertet werden können.

Das KiföG lässt noch eine Vielzahl an Fragen hinsichtlich der Ausstattungsqualität von Kindertagesstätten offen, insbesondere die Festlegung der mittelbaren pädagogischen Arbeit, die Leitungsfreistellung und die Hinterlegung des vierten Betreuungsmittelwerts mit Landesförderung. Die Klärung dieser Punkte ist aber unabdingbar, wenn es um eine Elternentlastung unter verbindlicher Wahrung einer angemessenen Betreuungsqualität gehen soll. Nach dem vielfach erfolgten quantitativen Ausbau müssen nun zunächst die qualitativen Standards gesichert werden.

Überdies sollte zunächst festgestellt werden, wie sich der konkrete Finanzierungsbedarf der Kommunen und der freien Träger infolge der KiföG-Regelung tatsächlich entwickelt. Wir hoffen, dass uns die bereits angelaufene Evaluierung dazu belastbare Aussagen liefern kann.

Beide Gesetzentwürfe zielen auf eine Entlastung der Familien ab, unabhängig von deren individueller finanzieller Leistungsfähigkeit. Damit stellen wir die Frage, ob nicht auch wirtschaftlich stärkere Sorgeberechtigte begünstigt werden, obwohl ihnen eine angemessene Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten zuzumuten wäre. Es wird angeregt, die nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel zielgenauer zur Unterstützung bedürftiger Familien einzusetzen.

Zu den Gesetzentwürfen im Einzelnen: Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist sehr begrüßenswert im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung. Wir teilen die Auffassung, dass der Aufwand mitunter sehr groß ist. Allerdings sehen wir an der Stelle einer gleichen Förderung von öffentlichen und freien Trägern, dass plurale Organisationen und Träger-schaften von Kindertagesstätten nicht gefördert werden und dass somit das Ordnungsmodell der Subsidiarität und die ehrenamtliche Beteiligung von Kirchengemeinden an der Kindertagesstättenarbeit nicht angemessen gewürdigt werden.

Zum Vorschlag der SPD: Auch hier begrüßen wir grundsätzlich die beabsichtigte Freistellung von den Beiträgen. Allerdings fragen wir an dieser Stelle, ob wirklich allen Personenkreisen durch eine Halbtagsfreistellung Rechnung getragen wird, zumal davon auszugehen ist, dass für die Nachmittagsbetreuung weiterhin Gebühren angesetzt werden. Aus der Erfahrung von Kommunen, die schon jetzt solche Modelle betreiben, wissen wir, dass dann für die Halbtagsbetreuung am Nachmittag oft sozusagen der Ganztagspreis angesetzt wird. Das müsste dann im Verfahren oder in der Ausgestaltung eigentlich noch geregelt werden, um Menschen mit minderen Einkommen oder auch Personengruppen wie Alleinerziehende nicht zu benachteiligen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Herrenbrück. – Als Dritte im Bunde passt inhaltlich noch die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in diesen Block, weshalb ich Frau Rita Göhring vom DRK Hessen das Wort erteile.

Frau **Göhring:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich im Namen der Liga für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den beiden Gesetzentwürfen. Erst einmal möchte ich grundsätzlich in Erinnerung rufen: Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördern die Inklusion.

Hinsichtlich dieses Auftrags und der gesellschaftlichen Bedeutung der frühkindlichen Bildung hält die Liga die Erhebung von Elternbeiträgen für einen Anachronismus. Der Zugang zu dieser Bildungseinrichtung sollte – analog zur Schule – niedrigschwellig bzw. frei sein.

Die Liga hat sich schon bei der Entwicklung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes fachpolitisch intensiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Ich möchte noch auf einige Kritikpunkte hinweisen, die wir schon damals benannt haben: erstens die bestehende Fördersystematik, zweitens das Thema Qualitätsstandards versus Freistellung von Elternbeiträgen und drittens das Thema Bildungsgerechtigkeit.

Die Liga hat in ihrer Stellungnahme auf den erhöhten administrativen Aufwand hingewiesen, der durch die differenzierte Fördersystematik entstanden ist. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, zwei altersbedingte Kinderpauschalen – U-3 und Ü-3 – einzuführen, würde den administrativen Aufwand tatsächlich verringern. Allerdings erschließen sich uns die gesetzten Pauschalen noch nicht deutlich genug; das wurde auch schon gesagt.

Die Reduzierung auf zwei Pauschalen könnte für die Träger außerdem ein Anreiz sein, die Öffnungszeiten zu reduzieren.

(Abg. Gerhard Merz: Ja! Ich kann Ihnen nur zustimmen!)

– Das kann einmal gesagt werden.

Zweitens: Qualitätsstandards in Kindertagesstätten versus Freistellung von Elternbeiträgen. Die Liga sieht noch qualitativen Entwicklungsbedarf in den Bereichen Gruppengrößen, mittelbare pädagogische Arbeit, Leitungsfreistellung und Inklusion. Wir sähen es kritisch, wenn die Beitragsfreiheit alternativ zum Ausbau und zur Sicherung von Qualitätsstandards gesehen würde. Auch die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015, zunächst mehr Mittel in den Qualitätsausbau der Angebote zu stecken und eine Beitragsfreiheit dann mittelfristig umzusetzen, da die positiven Wirkungen von frühkindlicher Bildung und Betreuung insbesondere von guten strukturellen Rahmenbedingungen abhängig sind. Das wurde schon im Positionspapier des Bundesverbands der Freien Wohlfahrtspflege 2008 so betont.

Zum dritten Punkt, der Bildungsgerechtigkeit: Bildungsgerechtigkeit darf nicht von der Finanzkraft der Kommunen oder der Familien abhängen. Beitragsfreiheit ermöglicht allen Kindern, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, gleiche Chancen, eine Kindertagesstätte zu besuchen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die Ergebnisse der Bertelsmann-Stiftung hinweisen, die im Hinblick auf

verbesserte Zugangschancen und höhere Teilhabequoten den Nutzen der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr als vergleichsweise gering einschätzt, da die Mehrheit aller Kinder in Deutschland dann ohnehin eine Tageseinrichtung besucht – auch darauf wurde schon hingewiesen.

Empfänger von staatlichen Transferleistungen sind in der Regel von Elternbeiträgen ausgenommen. Familien mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen erhalten, würden durch den Wegfall von Elternbeiträgen deutlich entlastet. Anzuregen wäre vonseiten der Liga noch die bessere Förderung von Kindern, die aufgrund ihrer Lebenssituation benachteiligt sind, durch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen.

Wenn kommunale Haushalte durch die Landeszuschüsse entlastet würden, sollte sichergestellt werden, dass frei werdende Gelder im Bereich der frühen Bildung verbleiben.

Perspektivisch spricht sich die Liga dafür aus, dass die Freistellung von Elternbeiträgen schrittweise weitergeführt wird und insbesondere Geringverdienern zugute kommt.

Eine Freistellung von Elternbeiträgen darf nicht zulasten der Verbesserung von Qualitätsstandards gehen.

Wir begrüßen alle Maßnahmen, die den administrativen Aufwand der KiföG-Umsetzung reduzieren. Die Liga sieht hinsichtlich der Weiterentwicklung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes weiteren Entwicklungsbedarf bezüglich der Qualität und der Finanzierung. Die Liga beteiligt sich natürlich gern an der Diskussion bei der Evaluation zu Ergebnissen des KiföG.

Vorsitzende: Ich eröffne jetzt die Fragerunde zu den drei zu Wort gekommenen Anzuhörenden.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe drei Fragen an Frau Meiner-Teubner und einige Fragen an Frau Herrenbrück. Erstens: Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu Recht auf die relativ unterschiedlichen finanziellen Belastungen verschiedener Einkommensgruppen hingewiesen. Aber in dieser Logik ist es dann doch richtig, genau diese betroffenen Einkommensgruppen auch besonders zu entlasten, was durch eine Freistellung – zumindest eine teilweise gewährte – von Elternbeiträgen in Kitas doch zweifellos erreicht würde. Dies gilt insbesondere, wenn man vergleicht – und das ist schon ein Hinweis auf die Frage an Frau Herrenbrück –, dass einkommensstarke Haushalte überdurchschnittlich von der Gebührenfreiheit des Hochschul- und Schulbereichs profitieren, etwa im Bereich der gymnasialen Oberstufe oder der Gymnasien insgesamt. Das ist in dieser Logik doch richtig?

Zweite Frage: Ich würde Ihnen ohne Weiteres zustimmen und bin, als die Gebührenfreiheit für das dritte Kindergartenjahr diskutiert wurde, selbst dafür eingetreten, mit dem ersten Kindergartenjahr anzufangen, um den Anreiz zu verstärken. Nun ist das aber bedauerlicherweise anders entschieden worden. Ist es vor diesem Hintergrund denn nicht logischer, sich jetzt sukzessive in diesem Kontext nach vorne zu bewegen und sich sozusagen in der Logik, die nun einmal eingetreten ist, zu bewegen? Den Anreiz für den Besuch zu erhöhen ist nur die eine Funktion. Die andere wesentliche Funktion ist die Entlastung auf der Einkommensseite, das will ich noch einmal betonen.

Dann haben Sie in Ihrer schriftlichen und auch in Ihrer mündlichen Stellungnahme eine ganze Menge Aspekte, richtige Aspekte zur Frage der Gebührenstaffelung geäußert. Ich bin ein großer Anhänger ausdifferenzierter Staffelungen, die über die Grenze des SGB-II-Bezugs hinausgehen und auch andere, nicht ganz so einkommensstarke Familien erreicht. Die Frage habe ich vorhin schon einmal gestellt: Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten sehen Sie vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität und der starken Stellung von freien Trägern für die Festlegung landesweiter Regelungen für eine Gebührenstaffelung nach Einkommen, Betreuungsart, Kinderzahl und all den anderen Parametern, die dabei eigentlich heranzuziehen wären? – Diese Frage gebe ich gleich auch an die Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände weiter, weil unter dem Aspekt der Subsidiarität diese Frage natürlich eine grundsätzlich bedeutsame ist.

Ich will Ihnen, Frau Herrenbrück, die Frage ins Gedächtnis rufen, die ich eben schon angesprochen habe: Sie haben die Begünstigung einkommensstärkerer Familien angesprochen. Ich frage: Ist nicht die Betragsfreiheit im Kindergarten gerade überdurchschnittlich oft eine Entlastung einkommensschwacher Familien? Wir sprechen davon, dass wir 93 % oder 94 % eines Jahrgangs im dritten Kindergartenjahr haben und auch im zweiten – allerdings nicht alle. Es bleibt also schon noch ein Rest Anreizfunktion bestehen, auch in diesem Bereich. Wir können davon ausgehen, dass überdurchschnittlich viele Familien mit geringen Einkommen davon profitieren, wenn wir das etwa mit dem Hochschulbereich und dem Bereich der gymnasialen Bildung vergleichen.

Frau **Meiner-Teubner**: Ich beginne mit der letzten Frage zu den Staffelungskriterien. In der Tat ist das eine äußerst schwierige Frage; wir stehen immer wieder vor dieser Frage. Ich glaube, sie lässt sich nicht einfach beantworten. Ich meine, ein wesentlicher Punkt – nach dem Einkommen – ist die Anzahl der Kinder, aber nicht die Anzahl Kinder, die eine Kindertagesbetreuung oder möglicherweise eine Ganztagschule besuchen, sondern tatsächlich die Anzahl der Familienmitglieder – und, wie gesagt, das Einkommen als zweiter großer Faktor.

Dann haben wir oft noch das Kriterium des Alters: Jüngere Kinder, Kinder unter drei Jahren zahlen höhere Beiträge als ältere Kinder. Möglicherweise wäre das ein Faktor, bei dem man noch einmal darüber nachdenken sollte, ob man nicht gleiche Beiträge für die Altersgruppen ansetzt, um einen Anreiz auch für jüngere Kinder zu schaffen. Damit würden sich die Beiträge für die Jüngeren reduzieren, wodurch möglicherweise auch bildungsferneren Elternhäusern ein Anreiz geboten wird. Ansonsten müsste man noch einmal intensiv nachdenken. Abschließend kann ich die Frage, worauf man eingehen muss, hier nicht beantworten.

Zu der Frage, inwieweit es sinnvoll wäre, frühere Kitabesuchsjahre beitragsfrei anzubieten: Natürlich ist die beschlossene Beitragsfreiheit eine Möglichkeit, wenn man sich auf nichts anderes einigen kann. Andererseits besuchen aber, wie gesagt, eigentlich fast alle Kinder in diesem Alter eine Kita. Der Anreiz müsste früher gesetzt werden, wenn wir Kinder, die die Bildungsangebote verstärkt nutzen sollen, frühzeitig in die Kita bringen wollen.

Andererseits ist es auch richtig, dass Eltern, die die Angebote nutzen und in Anspruch nehmen, eine Entlastung bekommen. Allerdings ist die Entlastung zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Kinder schon in der Kita sind, dann für alle gleich.

Familien mit höheren Einkommen nutzen meist schon jetzt frühzeitig die Angebote. Insofern würde ich dafür plädieren, noch einmal darüber nachzudenken, doch eher in die ersten Kitajahre zu gehen und in diesem Bereich Beiträge freizustellen.

Frau **Herrenbrück**: Herr Merz, Sie haben gefragt, ob die Entlastung nicht gerechter in der Kita ankomme, weil sich in der Kita letztendlich auch die Gesellschaft widerspiegele. Da muss ich Ihnen recht geben, solange es sich um eine vollumfängliche Freistellung handelt. Wenn wir teilweise Freistellungen haben, wissen wir schon jetzt aus der Kooperation mit Kommunen, dass für den „Resttag“, der eben nicht freigestellt ist, Gebühren erhoben werden. Im Grunde genommen wird die Situation, die schon jetzt bei den Beiträgen entsteht, dann nur innerhalb des Tages verschoben. Teilweise bleibt es bei den gleichen Gebührenhöhen wie zuvor. Dann verliert das letztendlich seinen Sinn.

Eine Entlastung erfolgt dadurch natürlich, in der Tat. Es werden auch mehr Menschen erreicht. Aber es muss dann eben so sein, dass für alle das gleiche Angebot erreichbar ist, dass also all jene, die Ganztagsplätze brauchen, diese auch bekommen, und nicht zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen differenziert wird. Das ist nämlich eine Erfahrung, die wir auf unserem Kirchengebiet in Rheinland-Pfalz machen. Dort werden Kontingente der verschiedenen Betreuungskapazitäten zur Verfügung gestellt, alle gebührenfrei, aber wer bekommt dann welches Betreuungspaket, und wie kann man den Eltern, die bestimmte Betreuungsangebote brauchen, dann noch gerecht werden?

Frau **Göhring**: Herr Merz, hatten Sie die Liga zur Staffelung befragt? Die Staffelung ist in unserer Stellungnahme nicht enthalten. Wir sind für eine schrittweise Entlastung.

Abg. **Gerhard Merz**: Das war nicht meine Frage. Meine Frage war, wie Sie die Möglichkeit der Einführung einer landesweiten Regelung vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung, der Rechtsstellung der freien Träger und der Subsidiarität sehen.

Frau **Göhring**: Ach so, okay. Das haben wir in der Stellungnahme der Liga nicht berücksichtigt. Das ist bei uns nicht abgestimmt worden, kann ich jetzt nicht beantworten.

Vorsitzende: Ich glaube, die Frage richtete sich an Frau Meiner-Teubner, die darauf auch geantwortet hat.

Abg. **Gerhard Merz**: Nein, nein, die Frage richtete sich schon an alle drei.

Frau **Göhring**: Wir haben das nicht abgestimmt, von daher würde ich mich dazu jetzt nicht äußern.

Abg. **Marjana Schott**: Ich habe Fragen an alle drei und würde gern bei Frau Meiner-Teubner beginnen. Sie haben beschrieben, dass zusätzlich zu den Kindergartengebühren noch Nebenkosten auftreten, und sagten, diese rührten wohl vor allem daher, dass die Finanzierung der Kitas nicht auskömmlich sei und dass deshalb diese Beträge erhoben werden müssten. Das leuchtet mir ein. Haben Sie einmal untersucht, in welcher

Höhe sich diese Kosten bewegen? Das ist sicherlich sehr unterschiedlich, aber wenn Sie das hier so genau beschreiben, haben Sie sich damit sicher näher beschäftigt. Mich würde das interessieren, denn man könnte das theoretisch ebenfalls in eine Regelungsform integrieren.

Die nächsten zwei Fragen richten sich an Frau Herrenbrück. Sie haben diesen Aspekt vorhin in den Zusammenhang mit der Evaluierung der Umstellung gebracht: Jetzt schon wieder eine Neuregelung, das wäre in der praktischen Arbeit sehr belastend für die Kitas. Das hätte ich gern einmal konkretisiert, weil ich nicht erkennen kann, inwiefern eine Befreiung von Gebühren irgendeinen Einfluss auf das alltägliche Handeln in der Kita hat. Inwiefern hat die Befreiung der Eltern von Gebühren einen Einfluss auf die Evaluierung der Erfahrungen mit dem KiföG? Das ist mir nicht nachvollziehbar.

Dann sagten Sie, wenn man allen Eltern die Kitagebühren erlasse, hätten diejenigen, die ein gutes Einkommen haben, eigentlich einen Vorteil. Aber finden wir uns da nicht sehr genau in der Systematik wieder, die argumentiert, die Schule sei ein Bildungsangebot, die auch wohlhabende Eltern keine Gebühr kostet? Auch bei der Verteilung des Kindergelds werden alle Kinder gleich berücksichtigt. Wäre das an dieser Stelle nicht die logische und konsequente Fortsetzung dieser Systematik?

Meine letzte Frage geht an Frau Göhring. Angesichts unseres Versuchs, die Pauschalen zu vereinfachen, äußern Sie die Befürchtung, die Öffnungszeiten könnten reduziert werden. Wir nehmen das sehr ernst und haben darüber nachgedacht. Tatsächlich ist das schwierig, wenn man, wie wir es jetzt gemacht haben, keine Regelungen vorgibt. Deswegen die Frage an Sie: Gibt es einen Lösungsvorschlag? Die Vereinfachung der Pauschalen ist sicherlich ein erstrebenswertes Ziel, weil wir immer alle darüber stöhnen hören, wie schwierig es an dieser Stelle mit den vielen unterschiedlichen Sätzen ist. Gleichzeitig wollen wir natürlich keinen Anreiz dafür schaffen, die Betreuungszeiten zu verkürzen. Das ist ganz klar nicht unsere Intention.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Ich habe zwei Fragen. Zunächst an Frau Meiner-Teubner: Ich bin bei Ihrer schriftlichen Stellungnahme hängen geblieben und würde darauf gern eingehen. Interessant fand ich Ihre Aussage auf Seite 10 im zweiten Teil unserer Ausschussvorlage:

Für bildungsferne Familien wird eine Beitragsbefreiung häufig kein Anreiz sein, ihre Kinder (früher) in ein frühkindliches Bildungsangebot zu geben.

Sie weisen darauf hin, dass es schon diverse Entlastungs- oder Übernahmemechanismen gibt. Das ist mir auch bewusst. Weil Sie im Folgenden äußern, dies würde natürlich eine Entlastung bei der Antragstellung bedeuten, die vielleicht mühsam ist, wüsste ich von Ihnen gern genauer, ob Sie Untersuchungen dazu haben, in welchem Umfang das Problem einer Belastung durch die Notwendigkeit der Antragstellung wirklich auftritt. Haben Sie Erkenntnisse darüber – vielleicht aus anderen Bundesländern, ich weiß es nicht –, dass dies in nennenswerter Weise dazu führt, dass Eltern davor zurückschrecken und am Ende eben auf den Platz verzichten, weil sie sonst zu viel Aufwand hätten? Mich würde interessieren, wie Ihre Erkenntnislage dazu im Einzelnen ist.

Zweite Frage an Sie, aber auch an Frau Herrenbrück: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die soziale Staffelung, von der mehrfach die Rede war, am Ende doch befürwortet wird? Wie würden Sie dann sozusagen die Güter einer differenzierten Behandlung der Elternschaft nach ihrem Einkommen einerseits und die allgemeine Barrierefreiheit des

Zugangs zur Kinderbetreuung andererseits gegeneinander abwägen? Wo ist die soziale Gerechtigkeit denn jetzt wirklich besser gewahrt: wenn alle nichts bezahlen und die Finanzierung anders geregelt wird – oder wenn nach dem Vermögen einzelner Familien, bei allen Schwierigkeiten, das an konkreten Kriterien festzumachen, entschieden wird? Wenn Sie das gegeneinander abzuwägen hatten, was wäre aus Ihrer Sicht das höhere Gut und die richtige Priorität?

Als Letztes eine dritte Frage an alle drei: Wir haben in der Argumentation jetzt schon ein paar Mal die Analogie zwischen Kinderbetreuung und Schule gestreift. Ich sehe darin doch einen sehr grundsätzlichen Unterschied, der darin liegt, dass wir eine Schulpflicht haben. Was von den Eltern als Pflicht verlangt wird, kann nicht mit Kosten bewehrt oder behaftet sein. Müssten Sie dann nicht auch – und tun Sie das vielleicht am Ende auch? – für eine Kinderbetreuungspflicht eintreten? Und wenn man das jetzt auch auf Gebühren im U-3-Bereich anwenden würde, dann auch für eine Kitapflicht? Wenn ja, warum? Oder tun Sie es vielleicht doch nicht? Wie bewerten Sie dann diese Analogie?

Frau **Meiner-Teubner**: Zur Frage der Kitapflicht nur ganz kurz: In Österreich, wo eine Kitapflicht für das letzte Kitajahr eingeführt wurde, hat das bei der Inanspruchnahme zu keinen sichtbaren Veränderungen geführt. Ich halte es an sich auch für nicht zielführend. Eltern können ihre Kinder zu Hause ebenfalls bilden, erziehen und betreuen, und meines Erachtens können sie das auch gut. Es ist durchaus auch befürwortenswert, dass sie eine Zeit mit ihren Kindern haben und Kinder z. B. nicht ab dem ersten oder dritten Lebensjahr in eine Kita gehen müssen, zumal wir auch sehen, dass sich Eltern eigentlich sowieso immer mehr dafür entscheiden, ihre Kinder ab dem dritten Geburtstag oder ab dem dritten Jahr in eine Kita zu geben.

Inwieweit würde man eine Beitragsbefreiung im Sinne der sozialen Gerechtigkeit abwägen? Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Ich habe in meiner Stellungnahme nicht gesagt, ich sei eigentlich gegen eine Beitragsbefreiung und für eine Beitragsstaffelung. Meine Argumentation ist in erster Linie: Wir haben noch eine ganze Reihe zusätzlicher Kosten, die auf die Eltern zukommen, die meist überhaupt nicht im Blickfeld sind und die Familien, insbesondere Familien mit geringen und mittleren Einkommen, in erheblichem Maße belasten. Da könnte man erst einmal sagen: Diese Kosten müssten in gestaffelte Elternbeiträge einfließen, damit alle pädagogischen Angebote, die im Rahmen einer Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden, dann wirklich komplett in diesen Elternbeiträgen enthalten sind. Insofern würde ich dafür plädieren, noch eine Staffelung zu haben und erst in einem späteren Schritt auf eine Beitragsbefreiung zu gehen.

Zur Frage nach den Familien, die Kostenerstattung beantragen können: Gemäß § 90 SGB VIII können Eltern die Elternbeiträge erstattet bekommen. Andererseits haben wir die Leistungen für Bildung und Teilhabe – Zuschüsse zur Mittagsverpflegung oder die Übernahme der Mittagsverpflegung mit Ausnahme von 1 € am Tag. Familien können über diese Leistungen auch die Kosten für Ausflüge erstattet bekommen. Das heißt, für drei unterschiedliche Kostenfaktoren können Familien Anträge stellen, um die Kosten erstattet zu bekommen. Dies ist insofern ein Problem, als sie darüber erst einmal informiert sein müssen. Ich glaube, das größte Problem ist, dass nicht alle Familien, die Anspruch darauf hätten, davon überhaupt wissen.

Zur ersten Frage nach der Höhe der zusätzlichen Kosten: Ich habe dazu eine kleine Untersuchung in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, habe dort alle Jugendämter nach den Kostenbeiträgen in ihren Einrichtungen gefragt. Das Spannende war, dass manche

Jugendämter nicht einmal wussten, wie hoch die Kosten für die Mittagsverpflegung in ihren Einrichtungen sind. Andere wiederum hatten Satzungen dafür. Ich habe außerdem noch in zwei Landkreisen komplett alle Einrichtungen angefragt.

Im Endeffekt kam dabei heraus: Wir haben eine Spanne von 1 € bis zu 5,50 € pro Mittagessen; im Schnitt liegt die Gebühr in Nordrhein-Westfalen bei 2,50 €. Außerdem war noch sehr spannend, dass kommunale Einrichtungen nicht günstiger sein müssen als freie Träger. Es sind auch nicht unbedingt die Elterninitiativen, die die höchsten Beiträge erheben, weil dort teilweise auch die Eltern mit in die Pflicht genommen werden und z. B. kochen müssen. Dadurch sind die Kosten, die pro Mittagessen bezahlt werden, geringer.

Abg. **Marjana Schott:** Und die anderen Kosten?

Frau **Meiner-Teubner:** Dazu wollte ich jetzt noch kommen. Zu den anderen Kosten habe ich keine Ergebnisse gefunden. Beispielsweise bei Bastelutensilien ist das ganz schwierig. Selbst wenn man Eltern direkt fragt, wie viel sie für ihre Kinder bezahlt haben, können die Antworten von Kind zu Kind unterschiedlich sein, je nachdem, was angefallen ist. Zu den Ausflügen wird im ersten Evaluationsbericht zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe ein Betrag von ungefähr 24 € im Jahr genannt, also etwa 2 € monatlich. Ich bin mir aber unsicher, inwiefern man diese Summe wirklich auf die Kitas beziehen kann, weil da alle befragt wurden, die Anspruch haben, also auch Schulkinder. Da wissen wir, dass die Kosten für mehrtägige Ausflüge höher sind als für einen eintägigen Ausflug in der Kita.

Vorsitzende: Ich muss ein bisschen auf die Zeit achten.

(Frau Meiner-Teubner: Ja.)

Ich glaube auch, dass die Frage beantwortet ist. Wenn Sie noch einen Satz hinzufügen wollen, gerne. Nur haben wir auch Anzuhörende, die heute Zeitprobleme haben, und wollen noch alle zu Wort kommen lassen.

Frau **Meiner-Teubner:** Damit war ich auch fertig.

Frau **Herrenbrück:** Frau Schott, Sie fragen, warum wir den Zusammenhang zwischen KiföG-Evaluation und Elternbeitragsfreistellung hergestellt haben. Es ist nicht so, dass dadurch eine Verwaltungsbelastung für die Kitas entsteht, sondern dieser Punkt ist eher auf der Trägerebene eingebracht worden. Ich glaube, niemand – keine Kommune, kein freier Träger, niemand, der zurzeit Kindertagesstätten betreibt – kann Ihnen im Moment sagen, welche genauen Auswirkungen die Gesetzesänderungen jetzt hatten. Wir wissen nicht so richtig, wie viele Ressourcen benötigt werden und wie die Finanzströme gerade laufen. Das ist, denke ich, nach einem so großen Projekt der Umstellung auch normal.

Nichtsdestoweniger gehen wir natürlich davon aus, dass wir in einen Abwägungsprozess kommen, wenn es darum geht, die Elternbeitragsfreistellung zu finanzieren und die qualitative Weiterentwicklung in den Kitas. Da wäre aus Sicht der Träger jetzt zunächst

einmal der Zeitpunkt gekommen, hinzuschauen, welche Folgen die gesetzlichen Veränderungen denn eigentlich hatten und wie man weitermachen kann. Das soll eine Elternbeitragsfreistellung nicht ausschließen. Deswegen haben wir das in einen Zusammenhang gebracht.

Ähnlich wie auch meine Kollegin von der Liga es gesagt hat: Wir wünschen uns natürlich nicht, dass dies sozusagen in ein Entweder-oder-Verhältnis kommt: Elternbeitragsfreistellung gegen qualitative Ausstattung der Kitas oder mögliche Veränderungen im Bereich der Personalbemessung oder der Gruppengrößen. Dem können wir im Rahmen der Evaluation nachgehen. Das war die Einordnung.

Die Frage zur Fortsetzung der Kindergeldlogik im Hinblick auf Familien mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit ist für mich eine Frage der Leistungen, die dann letztlich bei den Kindern ankommen. Profitieren die Kinder gleichermaßen davon? Oder sind die Ressourcen der Elternbeitragsbefreiung nicht sehr viel wirksamer bei jenen Familien, die wirtschaftlich nicht so gut aufgestellt sind oder die aufgrund bestimmter Lebenslagen – ich habe das Beispiel Alleinerziehende genannt – bestimmte Situationen nicht kompensieren können?

Frau Wiesmann, zur Frage der sozialen Staffelung: Es ist natürlich sehr schwierig, festzulegen, wo genau die Grenze eingezogen wird und wer dann wie beteiligt wird.

Ich möchte ein Beispiel zum Thema Mittagessen anschließen: Die zusätzlichen Kosten für das Mittagessen beinhalten nicht nur die Lebensmittel, die die Kinder essen, sondern dort, wo frisch gekocht wird, auch Personalkosten. Die Bereitstellung von Mittagessen ist keine kommunale Pflichtaufgabe, d. h. die Kosten werden auf die Eltern umgelegt. Ein Ansatzpunkt dafür, einen Ausgleich zu schaffen, damit die Essenskosten geringer gehalten werden könnten, wäre beispielsweise, wenn als Standardausstattung für eine Kindertageseinrichtung eine Hauswirtschaftskraft in die Betriebskosten mit eingerechnet werden könnte. Damit würden sich die Kosten an dieser Stelle verringern.

Die soziale Staffelung müsste dahin gehend genau auf die entsprechenden Kriterien hin überprüft werden, wie auch meine Vorrednerin eben sagte.

Was eine Kindergartenpflicht angeht, sehe ich das Problem darin, dass wir uns im Bereich der Jugendhilfe befinden. Da existiert eine Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern. Dieser würde nicht nachgekommen, wenn wir uns für eine Kindergartenpflicht aussprechen.

Frau **Göhring**: Zu Ihrer Frage zur Kindergartenpflicht, Frau Wiesmann: Ich denke, damit würden wir rechtlich eine ganz andere Diskussion eröffnen. Ich erinnere an Art. 6 des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Wenn wir das jetzt im Einzelnen beraten, entfernen wir uns thematisch von unserer Fragestellung nach Elternbeitragsbefreiungen. Eine Kitapflicht müsste grundsätzlich erörtert werden. Wir haben das in der Liga nicht miteinander abgestimmt.

Frau Schott, zu Ihrer Frage: Klar, es liegt auf der Hand, dass man die Frage nach den Pauschalen dann einfach stellt. Wir haben in der Liga leider keinen Lösungsvorschlag.

(Abg. Marjana Schott: Das habe ich befürchtet!)

Wir wollten das einfach nur zur Diskussion stellen und zu bedenken geben.

Abg. **René Rock:** Ich habe an alle drei Damen die Frage, welche Erkenntnisse Sie im Hinblick auf die Unterschiede bei den Zahlen haben. Wie viele Kinder besuchen das dritte Kindergartenjahr, wie viele davon nehmen Ganztagsangebote wahr? Wie viele Kinder nehmen dort auch Mittagessen zu sich? Ich habe die kommunale Erfahrung, dass es da maßgebliche Unterschiede gibt, schon beim Mittagessen. Gerade in Regionen bzw. Stadtteilen, in denen viele Migranten leben, ist das schon ein Grund, keinen Ganztagsplatz in Anspruch zu nehmen oder kein Mittagessen in der Kindertagesstätte einzunehmen. Es kommt also schon maßgeblich darauf an, ob das kostenfrei ist oder nicht. Haben Sie dazu quantitative Erkenntnisse?

Das Zweite: In vielen Kitas werden kostenpflichtige Wahlangebote vorgehalten, etwa die Möglichkeit, musische Früherziehung für 25 € im Monat extra dazubuchen. Haben Sie diesbezüglich Zahlen?

Frau **Meiner-Teubner:** Zur Nutzung von Ganztagsplätzen habe ich schon in meiner Stellungnahme geschrieben: Das weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik aus. In Hessen liegt der Anteil der über Dreijährigen, für die ein solcher Platz gebucht worden ist, bei 85 %. Die amtliche Statistik umfasst auch die Nachfrage, ob eine Mittagsverpflegung enthalten ist. Für Hessen kann ich die Daten aus dem Kopf heraus nicht nennen; der Anteil ist, glaube ich, ein klein wenig geringer.

Zur Frage, inwieweit zusätzliche freiwillige Angebote in den Einrichtungen genutzt werden: Dazu haben wir selbst keine Untersuchungen. Ich kenne auch keine anderen Untersuchungen, die derartige Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Frau **Herrenbrück:** Herr Rock, ich muss mich meiner Vorrednerin leider anschließen. Wir haben zu allen drei Fragen, die Sie gestellt haben, keine belastbaren Zahlen.

Wir haben natürlich Einzelerfahrungen und wissen, dass es um das Mittagessen und die Nutzung des Mittagessens eine Menge Diskussionen gibt. Das hängt auch davon ab, wie es angelegt ist. Wenn sich die Kinder ein Lunchpaket mitbringen, dann geben die Eltern das Essen mit, und es wird nur der Raum zur Verfügung gestellt. Wir haben auch noch Einrichtungen, bei denen die Kinder mittags nach Hause gehen und nachmittags wiederkommen – auch dieses Zeitmodell gibt es noch, wenn auch eher auf absteigendem Niveau.

Wir sehen bei unseren Stellenbemessungen in Hessen, dass die Anzahl der zu betreuenen Kinder, die in der Einrichtung am Mittagessen teilnehmen, steigt. Häufig hängt es aber auch von der räumlichen Umgebung ab, inwiefern die teilweise doch etwas in die Jahre gekommenen Kitagebäude Mittagessen zur Verfügung stellen können.

Wahlangebote hängen nach meiner Kenntnis sehr stark davon ab, in welcher Umgebung sich die Kita befindet und mit welchen Forderungen der Elternschaft sie konfrontiert wird. Grundsätzlich stehen wir von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau solchen Angeboten zurückhaltend gegenüber, weil wir der Meinung sind, dass solche Programme den Einrichtungsalltag in seiner Grundständigkeit überformen. Schlussendlich haben wir aber keinen Einfluss darauf, wie vor Ort mit solchen Forderungen, die häufig aus der Elternschaft kommen, umgegangen wird.

Frau **Göhring**: Ich schließe mich den Ausführungen von Frau Herrenbrück an. Wir haben hierzu ebenfalls keine validen Zahlen.

Vorsitzende: Damit können wir diesen Rednerblock verlassen. – Wir kommen jetzt zu den Vertretern der Kommunen. Da mir signalisiert wurde, dass Herr Hoffmann, Bürgermeister der Stadt Rodgau, heute die größten Zeitprobleme hat, würde ich ihm gern als Erstem das Wort erteilen.

Bürgermeister **Hoffmann**: Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass ich heute die Gelegenheit habe, die Position der Kommunen ein Stück weit zu vermitteln.

Gemäß dem hessischen Bildungsplan haben wir in den Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit den Eltern und den Grundschulen die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder zu stärken und die Kinder zu befähigen, ihren Lebensalltag in der Schule und im späteren Beruf zu bewältigen. Es ist also ein komplexes Gebilde, das im Bildungsplan abgebildet wird. Dieser Aufgabenstellung haben wir uns in der Stadt Rodgau, einer Stadt mit 45.000 Einwohnern im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gestellt. Wir haben insgesamt rund 1.800 Kinder in Kindertagesstätten.

Ich denke, es ist eine Binsenweisheit, umgesetzt in politische Sprache: Wir haben durchaus festzustellen, dass Bildungsbiografien sehr eng mit Erwerbsbiografien vernetzt und verbunden sind. Sie bedingen sich gegenseitig. Wenn man sich die Erwerbsbiografie anschaut, ist sie tatsächlich auf der Plattform der Bildungsbiografie aufgebaut.

Wir haben das Thema Bildungsgerechtigkeit in unserer Stadt zu einem wichtigen Thema gemacht, haben dies mit vielen Beteiligten an einem runden Tisch ausformuliert und das Projekt und Konzept „Rodgau bildet Zukunft“ gestaltet. Innerhalb dieses Gesamtkonzepts „Rodgau bildet Zukunft“ erklären wir uns auch für Angelegenheiten verantwortlich, für die wir eigentlich vielleicht gar nicht verantwortlich sind – eben auf der Grundlage der Funktion einer Stadt als Gemeinschaft von Menschen, die am Ende in einer Stadtgesellschaft homogen und gemeinschaftlich an einem Strang ziehen wollen. – Das war sozusagen die Ausgangslage.

Das Ganze bildet sich ab vor dem Hintergrund des von uns allen immer wieder hervorgehobenen demografischen Wandels. Ich stelle es einmal plastisch dar: Für uns bedeutet das – eigentlich eine etwas pragmatische, aber durchaus tragfähige Position –: Wenn wir nichts tun, haben wir bis 2030 20 % weniger Eltern. 20 % weniger Eltern bedeutet zwangsläufig, dass wir auch die entsprechenden Kinder nicht mehr haben werden.

Es ist also ein wichtiger Punkt, dass wir den Menschen in unserer Stadt tatsächlich die Möglichkeit geben, eine gewisse Sicherheit zu erreichen. Wir hören die Diskussionen im Moment fortlaufend: Was fehlt den Menschen, insbesondere jungen Menschen? Sicherheit. Sie leben in schwierigen Situationen, sie leben in schwierigen Erwerbsverhältnissen. Da will man diesen jungen Menschen sozusagen auch noch zumuten, Kinder zu bekommen – Kinder zu bekommen, während sie selbst nicht wissen, wie es bei ihnen später aussieht, und sich selbstverständlich überlegen, wie es dann bei ihren Kindern aussieht?

Ich denke, da tragen auch wir Verantwortung. Wir, die Stadt Rodgau, haben uns im Rahmen dieses Projekts „Rodgau bildet Zukunft“, das damals vom Ersten Stadtrat Michael Schüßler ins Leben gerufen wurde, dieser Aufgabe gestellt und haben innerhalb dieses Konzepts seit 2011 die Kindergartengebühren ab dem ersten Jahr freigestellt.

Das Ganze hat für uns eine spürbare Konsequenz, sehr aktuell. Seit 2004 mussten wir erst einmal stetig sinkende Geburtenzahlen konstatieren, und wir sind sehr froh und glücklich, dass wir das in den letzten Jahren geändert haben. 2015 sind wir wieder auf den Geburtenstand des Jahres 2004 zurückgekehrt. Das ist für uns durchaus ein spürbarer Erfolg.

Es ist aber auch, das will ich nicht ungesagt lassen, eine schwere Aufgabe für eine Kommune, die zwar nicht unter dem Schutzschirm steht, doch trotzdem unter erheblichen Belastungen. Eine schwere Aufgabenstellung ist es vor dem Hintergrund, dass das Ganze – so drücke ich es einmal aus – mit dem Aufwand verbunden ist, dass 50 % der Personalkosten in den Kinderbetreuungsbereich gehen. Rund 50 % von 20 Millionen €, also rund 10 Millionen €, stecken in der Kinderbetreuung.

Wir haben es heute schon mehrfach gehört, deshalb will ich nur kurz darauf eingehen: Man muss sich genau überlegen, wie die Menschen auf ein solches Angebot reagieren. Umgekehrt gefragt: Wie reagieren sie, wenn sie es nicht haben? Ich denke, gerade diejenigen, die sich im Grenzbereich befinden – gerade oberhalb der Transferleistung, die also nur wenig verdienen und sich überlegen, ob sie in fünf Jahren in den Urlaub fahren können –, überlegen sich sehr wohl, ob sie ihr Kind zu Hause betreuen. Da mag man sich über die Qualität durchaus streiten können. Gerade diese Klientel ist es, die dann auf den Kindergartenbesuch verzichtet.

Ich möchte auch explizit gegen etwaige Staffelungen eintreten. Wenn wir z. B. an das versteuerte Einkommen anknüpfen, erleben wir bei einer Staffelung, dass wir beispielsweise einen Unternehmer im Aufbau oder auch einen Freiberufler durchaus in der Gebührenfreiheit haben oder in einer verminderten Gebührenklasse, während der Handwerker mangels steuerlicher Abzugsmöglichkeiten unter Umständen zum Vollzahler wird.

Für uns ist es sehr, sehr wichtig und – wenn wir von Steuerungspotenzialen reden – die einzig mögliche Steuerung, wenn wir in Zukunft auf einer Plattform von guten Bildungs- und Erwerbsbiografien aufbauen wollen, tatsächlich zu erreichen, dass die Kinder in Kindertageseinrichtungen gehen.

Wenn wir von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, dann ist das nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite spielt sich aus unserer Sicht auf der Unternehmenseite ab. Da hören wir durchaus den Ruf – den werden auch Sie hören –, dass die Arbeitskräfte fehlen. Wenn ich in Unternehmen gehe, dann wird sehr bewusst wahrgenommen, dass unser Tun selbstverständlich insbesondere Frauen die Möglichkeit gibt, überhaupt wieder in den Beruf einzusteigen, und zwar zu den Konditionen, die heute am Markt nun einmal üblich sind.

Vorsitzende: Herr Hoffmann, ich muss ein bisschen auf die Zeit achten.

Bürgermeister **Hoffmann:** Ich bin auch gleich fertig und komme zum Schluss. – Vor diesem Hintergrund ist es für uns sehr, sehr wichtig, dass wir als Kommunen tatsächlich mit

einer Unterstützung rechnen können, die darin besteht, dass uns eine Entlastung zuteil wird, mit der wir genau dieses Ziel weiterverfolgen können.

Vorsitzende: Das war zeitlich präzise auf den Punkt gebracht. – Ich hoffe, die „Großen“ sind einverstanden, wenn wir jetzt die kleinste Gemeinde zu Wort kommen lassen, und das ist in diesem Fall die Gemeinde Vöhl. Im Anschluss tragen die Vertreter der Städte Baunatal und Kassel vor.

Bürgermeister **Stappert:** Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass auch eine der kleinsten Gemeinden in Nordhessen die Gelegenheit erhält, heute hier Stellung zu beziehen. Unsere wesentlichen Argumente zur Einschätzung der beiden Gesetzentwürfe sind bereits mit der Stellungnahme vom 12. April vorgelegt worden. Ich erspare mir eine weitere Erörterung. Eingehen will ich allerdings auf einige Punkte, die uns besonders wichtig sind und die ich verdeutlichen möchte.

Bei der aktuellen Höhe der Teilnehmerentgelte für den Besuch der vier Kindergärten in der Gemeinde Vöhl beträgt die Summe der Entgelte derzeit rund 168.000 € jährlich. Damit liegen wir bei einem Anteil von ungefähr 13 bis 14 % der Gesamtkosten und deutlich unter dem ideellen Finanzierungsdrittel, wie es die Vertreterin des Hessischen Städte- und Gemeindebunds eben schon dargelegt hat. Davon sind wir deutlich entfernt.

Würde man dieses Drittel zugrunde legen, bedeutete dies eine Erhöhung der Entgeltsätze um etwa das Zweieinhalbfache. Das würde für viele Eltern bei uns, in unserer ländlichen Gemeinde, insbesondere für sozial Schwächere, sehr, sehr problematisch werden. Wir haben zwar eine Sozialstaffelung, aber nicht nach Beträgen, sondern nach der Anzahl der Kinder: Geschwisterkinder zahlen bei uns die Hälfte bzw. sind komplett beitragsfrei gestellt.

Dabei sind die Rahmenbedingungen, unter denen wir 2016 unsere Aufgaben zu erfüllen haben, deutlich schlechter geworden. Aufgrund unserer Haushaltssituation und einem Defizit im ordentlichen Ergebnis, das auch in den nächsten Jahren nicht auszugleichen sein wird, geraten wir derzeit unter massivsten Konsolidierungsdruck seitens des Landes. Wir gehören auch zu den Verlierern des Kommunalen Finanzausgleichs: Er belastet uns saldiert mit einem Ertragsausfall in Höhe von rund 116.000 €.

Eine deutliche Erhöhung der Teilnehmerentgelte wird uns wahrscheinlich von der Kommunalaufsicht ins Stammbuch geschrieben werden, und wir werden dies im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weiter diskutieren müssen. Als Bürgermeister muss ich daher das Interesse der Gemeinde Vöhl an einer auskömmlichen Mitfinanzierung durch Land und Eltern als besonders bedeutsam herausstellen.

Wir begrüßen dabei ausdrücklich, dass beide Gesetzesinitiativen dem Gedanken Rechnung tragen, das Engagement des Landes an der Finanzierung zu erhöhen. Dass dabei der Entwurf der Fraktion DIE LINKE zunächst einmal der finanziell für uns interessantere ist, liegt auf der Hand. Er entlastet nicht nur die Eltern, sondern auch den Träger – das habe ich durch die Planberechnung in unserem Schreiben dargelegt. Die deutliche Erhöhung der Zuweisungsbeträge unter Wegfall der vielfältigen Differenzierungen der Fallgruppen wäre in der Tat ein klarer Gewinn. Der Entwurf der SPD-Fraktion geht unseres Erachtens derzeit nicht weit genug.

Die Festlegung statischer Zuweisungsbeträge – das ist in vorherigen Beiträgen schon angeklungen – erscheint allerdings nicht sachgerecht. Sie bürdet das wirtschaftliche Risiko der Kinderbetreuung allein den Trägern auf. Anpassungsregelungen müssten unbedingt eingebaut werden, um die Intention der Entwürfe nicht über einen Zeitraum von wenigen Jahren zur Farce werden zu lassen. Kinderbetreuung ist personalintensiv. Wer die aktuell in den Tarifdiskussionen des öffentlichen Dienstes genannten Prozentbeträge der Gehaltsanpassungen kennt, dem wird klar sein, was das auf Dauer bedeutet.

Schon im letzten Jahr wurden durch neue Eingruppierungen im Sozial- und Erziehungsdienst deutliche Personalkostensteigerungen verursacht. Für uns, bei unseren Stellen bedeutet das insgesamt 170.000 €. Wir werden damit also auch zukünftig auf jeden Euro an Elternbeiträgen angewiesen sein. Ein kompletter Wegfall oder ein Wegfall maßgeblicher Beträge würde, sofern sich die Finanzierungssystematik nicht grundlegend ändert, den Weg in einen Einheitskindergarten mit Minimalqualität festlegen, da keine qualitativen Schwerpunkte mehr gesetzt werden könnten.

Diese hohe Qualität ist auch für uns im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung und in unser aller Interesse. Wer das gestalten will, muss die Eltern, aber auch die Träger – und damit eine eigenverantwortliche Finanzierung – im Blick behalten. Der bereits erwähnte Paradigmenwechsel in der Finanzierung sollte daher in der politischen Debatte unbedingt eine stärkere Rolle einnehmen.

Bürgermeister **Schaub**: Erst einmal vielen Dank für den freundlichen Empfang. Nach zwei Stunden Diskussion muss ich sagen: Ich fühle mich gar nicht mehr fremd hier.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir sind eine kreisangehörige Stadt, 28.000 Einwohner, manchmal reich, manchmal sehr arm, aktuell sehr gebeutelt – das kann man sich vorstellen, wenn man VW dazurechnet – und auch Verlierer des neuen KFA, denn da dürfen wir auch noch ordentlich einzahlen, übrigens immer für die gleichen Bedingungen, die vorher angelegt werden, auch drei- oder viermal.

Ich habe das erwähnt, weil ich auch ein paar Sätze zur Einwohnerzahl und zum Zusammenhang mit gebührenfreien Kitas sagen will. Wir haben uns 2006 und 2007 entschieden, bei uns Gebührenfreiheit einzuziehen. Wenn man aktuell die Zeitungen liest, weiß man, dass gerade 2006 und 2007 zwei schlimme Jahre bei VW waren; ein Teil des Skandals rührt sozusagen aus dieser Ecke. Wir haben uns dazu also nicht in einer Phase entschieden, als wir die höchsten Steuereinnahmen hatten, sondern eher bei den niedrigsten. Aber wir haben uns dazu entschieden, weil uns bewusst war, dass das Auswirkungen auf die demografische Zusammensetzung hat.

Tatsächlich ist es so. Wir haben unsere Einwohnerzahl gegenüber den Bertelsmann-Prognosen – sie sollte jetzt bei 26.000 liegen – bei 28.000 gehalten und ein Stück weit sogar gesteigert. Wir haben erheblichen Zuzug junger Familien. Daran kann man ablesen, dass dies wirklich auch ein Standortfaktor ist, den wir nicht unterschätzen sollten.

Zur sozialen Staffelung, die wir zuvor ebenfalls hatten: Wir haben es abgelehnt, an dieser Stelle weiter herumzudoktern. Zum einen sind wir der Auffassung, dass dies – es wurde eben schon deutlich gemacht – für diejenigen, die ein bisschen mehr haben, auch die Möglichkeit eröffnet, sich gesundzurechnen. Zum Zweiten – das ist ein ganz wesent-

licher pädagogischer Grund – haben wir uns entschieden: Wir wollen alle Kinder in allen Einrichtungen haben.

Wir wollen auch nicht, dass diejenigen, die bezahlen müssen, während andere nicht bezahlen, ihre Kinder dann in privaten oder anderen Einrichtungen anmelden. Wir wollen, dass diejenigen aus reicheren Schichten, sage ich einmal, mit jenen aus ärmeren Schichten gemeinsam in einen Kindergarten gehen. Deshalb war es ein pädagogischer Ansatz, alle gleichzubehandeln.

Marcus Bocklet – er ist nicht mehr anwesend – hat vorhin die soziale Gerechtigkeit angesprochen und erwähnt, es gebe doch schon Entlastungsmöglichkeiten. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Für mich endet soziale Gerechtigkeit nicht bei der Frage, ob den Ärmsten geholfen wird, sondern sie gilt für alle Schichten und für alle Bereiche gleich.

Wir stellen inzwischen fest, dass wir den Anteil der Kinder, die Kindergärten besuchen, von 87,6 % auf nahezu 100 % gesteigert haben. Wir stellen fest, dass die Einkommensteueranteile in den letzten fünf Jahren gestiegen sind – das hat etwas mit der Senkung des Durchschnittsalters und dem Zuzug junger Familien zu tun. Wir stellen fest, dass wir bei der Steigerung von 87,6 % auf 100 % genau diejenigen erreicht haben, die vorher nicht hingegangen sind.

Selbst die Finanzwirtschaftler in unserer Fraktionen haben wir überzeugt, weil man auf diese Weise nämlich genau an diejenigen herankommt, die uns sonst in späteren Jahren über die Jugendhilfe die größten Kosten produzieren. Volkswirtschaftlich betrachtet müssten wir das allein schon aus diesem Grund heraus tun.

Wir stellen also fest, dass es funktioniert hat und dass diejenigen, die das vorher bezahlen konnten, dieses Geld, das sie jetzt durch die Gebührenfreiheit sparen, in das Mittagessen investieren und in die Zubuchung von Nachmittagsstunden. Beides ist gewollt. Deshalb haben wir auch an diesem Punkt eine Qualitätsverbesserung erreicht.

Ich habe es eingangs gesagt: Wir gehören zu jenen, die beim KFA wieder einmal verloren haben. Deshalb glaube ich, an dieser Stelle ist der wichtigste Punkt, deutlich zu machen: Frühkindliche Bildung ist, wie der Name schon sagt, frühkindliche Bildung. Das mit der Betreuung sollte man jetzt einmal beiseitelegen. Wenn wir uns dazu bekennen, dann erinnere ich einmal an Diskussionen vor zwei oder drei Jahrzehnten: Da haben wir ab und zu noch über Schulen diskutiert – darüber diskutiert heute kein Menschen mehr. Schule ist Bildung, und Bildung ist kostenfrei. Wir glauben, dass das im Kindergarten anfangen muss. Das ist die Linie, an der wir uns entlangbewegen und versuchen, etwas zu tun.

Vorletzter Satz zu diesem Teil: Was Tariferhöhungen angeht, belasten uns die natürlich. Trotzdem will ich sagen: Wer weiß, wo die Erzieherinnen und Erzieher mit ihrem Gehalt herkamen, muss feststellen, dass es zwingend notwendig war, dass Tariferhöhungen erfolgt sind. Deshalb können wir jetzt zwar die aktuellen Erhöhungen beklagen, aber das Grundgefüge ist immer noch nicht dort, wo es eigentlich hingehört – erst recht nicht, wenn wir es mit dem Schulbereich vergleichen.

Wir stellen eindeutig fest, dass bei uns Auswirkungen zu sehen sind. Wir haben auch ein Bildungsforum gegründet und noch einige andere Maßnahmen begleitend dazu auf den Weg gebracht. Das Schönste: Nachdem nun alle Kinder mehrere Jahre lang in den Kindergarten gehen, wird uns aus den Grundschulen klar und deutlich signalisiert, dass

die Arbeit in den Eingangsklassen leichter geworden ist – natürlich, weil jetzt nicht mehr diese 13 %, von denen ich vorhin sprach, noch hinzukommen, die vor der Einschulung kein Angebot genossen haben. Stattdessen kommen jetzt alle Kinder auf demselben Level an, auf dem richtig gut gearbeitet werden kann.

In Summe: Wir würden es immer wieder tun. Durch zwei Anrufe im September und im Oktober haben wir gerade 60 Millionen € verloren – das waren die berühmten „VW-Anrufe“. Gleich danach haben wir entschieden: Bei all dem, was wir trotzdem im Haushalt tun müssen – bei dieser Geschichte wird nicht Hand angelegt; wir tun das auch weiterhin.

Stadträtin **Janz**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass hier die Vielfalt in den Kommunen – nicht nur in Nordhessen, sondern insgesamt – erkennbar wird. In dem Vortrag der Kollegen und in meinem Vortrag wird Ihnen vielleicht nochmals verdeutlicht, wie kompliziert es für die kommunale Ebene ist, dies sozusagen umfassend zu regeln. Ich bedanke mich für die Einladung zur heutigen Anhörung.

Das Thema Kinderbetreuung bzw. frühkindliche Bildung hat in den letzten Jahren vor Ort und im kommunalen Kontext nicht nur zur Attraktivität der Kommunen, der einzelnen Städte beigetragen, sondern ist auch für den Bildungserfolg der Kinder ganz besonders wichtig – Manfred Schaub hat das eben angesprochen. Ganz spannend finde ich auch den Vergleich zwischen der Stadt Baunatal und der Stadt Kassel, die wirklich sehr dicht beieinanderliegen.

(Bürgermeister Schaub: Unser schönster Vorort!)

– Genau; oder umgekehrt. – Manfred Schaub hatte in seiner Kommune – ich rede jetzt nicht über den kommunalen Finanzausgleich – durch seinen großen Steuerzahler schon länger die Möglichkeit, Gebührenfreiheit umzusetzen. Diese Gelegenheit hatten wir in der Stadt Kassel nicht. Wir haben uns deswegen auf den Ausbau der Betreuungsplätze kapriziert, wie auch die Stadt Baunatal. Wir haben keine Gebührenfreiheit, allerdings eine dezidierte Sozialstaffelung.

Im letzten und auch im vorletzten Kindergartenbesuchsjahr haben auch wir fast 100 % der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Wir haben einen guten Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren und auch ein sehr vielfältiges Angebot freier Träger. Wir sind im Bereich der Schulkindbetreuung richtig eingestiegen, auch mit dem „Pakt für den Nachmittag“. Da stellen sich dann die beschriebenen Bildungserfolge ein.

Deswegen sind beide Gesetzentwürfe, die vorliegen, ein Sprung in die richtige Richtung. Die Frage ist, ob das jetzt schon weit genug ist oder ob man an dieser Stelle nicht erst einmal sagen müsste: Bevor man eine Entgeltbefreiung jenseits von Sozialstaffelung in den Blick nimmt, sollte man – sozusagen zum Ausgleich ungleicher Lebensverhältnisse im Land – erst noch einmal ins Auge fassen, wie viele Plätze es eigentlich in welcher Qualität gibt. Dazu habe ich eine ganz eindeutige Meinung: Ja, das sollte man tun.

Man sollte jetzt erst einmal darauf schauen, dass die U-3-Betreuung so ausgebaut wird, dass nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vordergrund steht, sondern dass alle Eltern die Möglichkeit haben, einen Platz in der gewünschten Qualität am gewünschten Ort zu bekommen, Stichwort: „Kurze Beine – kurze Wege“. Dort sind wir noch nicht, auch wenn wir den Rechtsanspruch natürlich erfüllen können.

Im Bereich Kita erleben wir einen ausgesprochenen Trend hin zu Ganztagsplätzen. Diese sollen jetzt nicht von der Befreiung umfasst werden. Manfred Schaub hat es eben gesagt; das ist die Steuerungswirkung. Wenn ich etwas vorschlagen dürfte, dann bitte: Ganztagsplätze für alle diejenigen, die es wollen. Diese Plätze sind bei uns in der Stadt Kassel noch zugangsbewehrt, nämlich nur zugänglich für Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Das bringt in der sozialen Zusammensetzung der Kitas im Nachmittagsbereich natürlich auch Schwierigkeiten mit sich.

Ein weiteres Thema, das uns vor Ort vor allem beschäftigt, ist die Grundschulkindbetreuung bzw. Hortbetreuung. Auch da haben wir Zugangsbewehrung – Plätze erhalten Eltern, die arbeiten oder arbeiten müssen –, jedoch einen ganz hohen Nachfragedruck, dem wir im Moment noch nicht nachkommen können. Wenn dann das begrüßenswerte Ziel postuliert wird, das Ganze auch noch kostenfrei zu stellen, gibt es doch sehr klare Prioritäten.

Die Stadt Kassel ist im Moment in der glücklichen Lage, sowohl Zuwanderung von Familien aus den Landkreisen zu haben – auch Familien, die früher in die Randkommunen gezogen sind, bleiben bei uns – als auch Geburtenzuwächse. Allein deswegen müssen wir zubauen. Hinzu kommt die Zuwanderung aus EU-Staaten, aus Drittstaaten und durch Flüchtlinge. Von daher ist der quantitative und qualitative Ausbau für uns weiterhin eine Aufgabe.

Unstrittig ist auch, dass quantitativ und qualitativ gut ausgebaute Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen für frühkindliche Bildung sind und einen wichtigen Beitrag, ich finde sogar, den entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungssystem leisten. Insofern ist der Verweis auf Gebührenfreiheit an Schulen und Hochschulen natürlich nachvollziehbar, weil Bildung jedem Kind zugänglich sein muss. Das gilt natürlich auch für frühkindliche Bildung.

Aber ich erwähne es noch einmal: Bei uns gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass Elternentgelte den Zugang einschränken. Die Zahl 93,8 % der hessischen Kinder wurde genannt. Bei uns können wir das nachvollziehen; es sind nahezu 100 %, die in eine Einrichtung gehen. Die Einschränkung liegt in den Zugangskriterien, die ich eben benannt habe.

Im Rahmen der Schutzschirmdebatte haben wir mit unseren Eltern auch die Erhöhung von Kitabeiträgen diskutieren müssen. Die sind bei uns moderat; das muss man durchaus sagen. Für einen Halbtagsplatz zahlen Eltern 99 € monatlich, für einen Ganztagsplatz im Hort sind es knapp 300 €, auch im U-3-Bereich. Es gibt eine umfassende Entgeltübernahme, die im Kitabereich von nahezu 70 % der Eltern in Anspruch genommen wird, in anderen Bereichen von nahezu 50 %. Das heißt, bei uns zahlt nur ein kleiner Teil der Eltern überhaupt noch diese Entgelte.

Die Elternbeiräte, mit denen ich mich im Vorfeld der Kitagebührenerhöhung im Zusammenhang mit der Schutzschirmdebatte unterhalten habe, sagten sehr deutlich, weil die Beiträge lange nicht angehoben worden seien, fänden sie das in Ordnung, wenn es in diesem Rahmen bleibe. Wichtig sei aber, dass die Entgeltbefreiung für Eltern, die das nicht zahlen könnten, beibehalten werde. Von daher gibt es in dieser Hinsicht keine Zugangsbewehrung bzw. Zugangsverweigerung.

Auf einen Punkt will ich noch abheben, auf die Qualität in den Kitas. Das hat natürlich etwas mit der Ausbildung des Personals zu tun, mit der Einstufung des Personals, mit der Wertschätzung des Personals und auch mit der Frage, wie der Fachkraft/Kind-Schlüssel

aussieht. Deswegen würde ich aufgrund der Rückmeldungen vor Ort sagen: Da gibt es Nachholbedarfe in allen Bereichen. Im Moment ist sicherlich die Frage zu stellen: Diskutieren wir erst einmal die Befreiung der Eltern oder die Verbesserung der Standards?

Im KiföG hat es einige Regulationsanreize gegeben – 28 Fallgruppen; das ist richtig. Trotzdem gibt es darüber auch eine Steuerungsmöglichkeit des Landes. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass der hessische Bildungs- und Erziehungsplan mit einer gesonderten Pauschale belegt worden ist. Das ist ein Qualitätskriterium, das man niederlegen kann und womit man Träger, egal ob es nun städtische oder freie Träger sind, dazu anhalten kann, hier einzusteigen und ein standardisiertes Verfahren anzuwenden – was den Kindern hilft.

Fazit: Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten muss zweifellos auf der politischen Agenda bleiben. Die Umsetzungsschritte sind aber nach der Finanzierbarkeit für Land und Kommunen so zu gestalten, dass zunächst der Platzausbau und gute Qualität sichergestellt sein müssen. Erst wenn diese Finanzierung steht, kann die Kinderbetreuung in weiteren Schritten auch gebührenfrei erfolgen. Das sage ich aus einer kommunalen Sicht. Wenn Sie den Landeshaushalt hingegen so umgestalten, dass alles möglich ist, dann sage ich herzlich danke.

Vorsitzende: Ich bedanke mich für die Stellungnahmen und eröffne die Fragerunde zu diesem dritten Block.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich fand das sehr erhellend. Das Spannungsspektrum zwischen der vollständigen respektive sehr weitgehenden Freistellung auf der einen Seite und einem ausgebauten Staffeltarif auf der anderen Seite macht deutlich, dass man vielleicht über beides zugleich sprechen muss, solange wir nicht zu einer vollständigen Entlastung kommen.

Insbesondere im U-3-Bereich liegen die Gebühren deutlich über jenen für Kinder über drei Jahre. Vor diesem Hintergrund erneuere ich meine Frage – insbesondere an Frau Janz, weil es Sie betrifft –: Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll und rechtlich zulässig, wenn das Land regelnd eingriffe, was die Regelungen für Gebührenstaffeln angeht?

Punkt 2 richtet sich in erster Linie ebenfalls an Sie, Frau Janz. Herr Bürgermeister Stappert hat auf einen Kostendeckungsgrad von etwa 13 % hingewiesen. Können Sie sagen, wie hoch in Kassel die Gesamtkosten im Bereich der Kitas liegen und wie hoch die Einnahmen aus Kitagebühren sind? Welchen Kostendeckungsgrad aus Teilnahmeentgelten ergibt das bei Ihnen?

Abg. **Bettina Wiesmann:** Ich habe eine Nachfrage zur Qualitätssteuerung vor Ort bzw. der Möglichkeit, in einer vielfältigen Trägerlandschaft auch unterschiedliche Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse zu setzen, etwa im Hinblick auf die Dauer oder die Ausgestaltung mit inhaltlichen Schwerpunkten etc. Herr Stappert hatte darauf besonders hingewiesen. Ich wüsste gern von Ihnen allen, ob das in allen lokalen Bezügen, die uns jetzt geschildert worden sind, als ein wichtiger Aspekt angesehen wird. Wie stellen wir nach Ihren Vorstellungen – die Sie auf Gebühren teilweise gern verzichten wollen – jeweils sicher, dass wir doch ein differenziertes und auf verschiedene Bedürfnisse eingehendes Angebot vor Ort haben?

Bürgermeister **Hoffmann**: Ob eine Regelung zur Gebührenstaffel durch das Land sinnvoll ist, kommt darauf an, wie man sie gestalten würde. Ich denke, man muss darüber reden, ob es Elemente gibt, die darin sinnvoll wären. Ich will hier jetzt keine Einzelheiten diskutieren, sondern denke, da muss man wirklich einmal eine Plattform finden, um dieses Thema zu erörtern.

Was die Qualitätssteuerung betrifft, ist es tatsächlich so, dass wir ein Qualitätsmanagement haben. Das ist klar strukturiert und orientiert sich zum einen an den Inhalten der Einrichtungen, zum anderen aber auch an den Qualifikationen der Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten und dort Führung betreiben. Es ist aber so, dass wir den Rahmen vorgeben. Innerhalb der Einrichtung gibt es aber eine gewisse Kreativität, damit die Eltern – das ist auf der Grundlage des Bildungsplans auch wichtig – die Möglichkeit haben, an der Einrichtung mitzuwirken, genauso wie die Erzieherinnen und Erzieher vor Ort. Das Ganze wird entsprechend begleitet.

In einem Halbsatz möchte ich noch sagen: Nach derzeitigem Stand haben wir bei uns im Moment 783 € im Monat Zuschussbedarf pro Platz. Ein Drittel wären also 261 €.

Bürgermeister **Stappert**: Was U-3-Angebote angeht, werden die Plätze für Kinder unter drei Jahren bei uns nicht gesondert tarifiert, sondern haben den normalen Beitrag von 100 € für die Vormittagsbetreuung. Wir bieten keinen expliziten Nachmittagstarif für die U-3-Betreuung an. Das ist bei uns alles pauschaliert. Ich sehe derzeit auch keine Notwendigkeit, dort zu differenzieren. Natürlich ist der Aufwand für U-3-Kinder höher, und zwar erheblich höher. Gleichwohl wird die U-3-Betreuung bei uns deswegen gut angenommen, weil wir einen einheitlichen Tarif haben, der sich auch durch die Folgejahre zieht.

Qualitätssteuerung, unterschiedliche Angebote: Das haben wir bereits; sie werden – derzeit, muss ich sagen – allerdings nicht unterschiedlich tarifiert. Einer unserer Kindergärten tut sich besonders gut über Arbeitsgemeinschaften und Initiativen hervor, die zum Teil über kleinere Kostenbeiträge der Eltern, deren Kinder dort teilnehmen, mitfinanziert werden. Bislang ist bei uns allerdings nicht vorgesehen, so etwas in die Kindergartenentgelte einzubauen.

Ein Schlusssatz zum Qualitätsmanagement: Das ist in den gesetzlichen Grundlagen ohnehin vorgesehen, ist bei uns installiert und wird auch umgesetzt.

Bürgermeister **Schaub**: Wir haben Gebührenfreiheit von null bis sechs Jahren. Das gilt auch für die Einrichtungen der Elternvereine, der AWO und ähnlicher Anbieter.

Gleichzeitig haben wir ein pädagogisches Konzept aufgelegt – ich habe es in meiner Stellungnahme mit einigen Sätzen beschrieben –, um Qualitätsstandards einzuziehen. Um das noch einmal auf den Punkt zu bringen: Das große Interesse bei uns wie bei vielen anderen – vorhin wurde es auch bei den Kommunalen Spitzenverbänden erwähnt – ist angesichts der aktuellen Gesamtlage der kommunalen Finanzen: Wenn die Gebührenfreiheit durch das Land getragen würde, hätten wir 1,8 Millionen € Entlastung. Damit wüssten wir eine ganze Menge Gutes anzufangen.

Stadträtin **Janz**: Eine Regelung durch das Land zur Staffelung: Das käme darauf an, wie. Ich verweise auf die kommunale Selbstverwaltung und denke, dass wir in den Kommunen, auch im Hinblick auf unsere Bevölkerungsstruktur vor Ort, sehr gut regeln könnten, wie das auszusehen hätte. Von daher müssten Sie sich dann etwas Kluges ausdenken – wovon ich ausgehe –, damit die kommunale Selbstverwaltung auch noch mit abgedeckt werden könnte.

Sicher ist, dass wir im Land Hessen natürlich gleiche Lebensverhältnisse haben wollen, auch zwischen den Kommunen. Es gibt schon auch ein Stückchen Stress – ich nenne das Beispiel Kassel und Baunatal –, wenn man sich als Jugenddezernentin verhalten lassen muss, dass die Stadt Baunatal Gebührenfreiheit möglich macht. Natürlich werden zu einer Gebührenbefreiung alle Eltern Ja sagen, das ist logisch. Es ist eigentlich eher ein Beitrag dazu, sozusagen die Konkurrenz unter den Kommunen nicht zu vergiften, wenn man das im Prinzip landesweit regelt. Man muss es dann aber auch mit entsprechenden Beträgen unterfüttern.

Zu unseren Zahlen: In meinem Haushalt sind 35 Millionen € für Kindertagesbetreuung vorgesehen, dazu gehört auch die Kindertagespflege, die ebenfalls mit einer Gebührensatzung belegt ist. Als Einnahmeposition, bezogen auf das Jahr 2015, habe ich 5,2 Millionen € eingeplant. Wir haben eine Gebührenstaffel, die von 99 € für einen Halbtagsplatz bis zu unter 300 € für den U-3-Platz reicht, aber auch im Ganztags. Es gibt auch Übergangsregelungen für Eltern, die eine Gebührenbefreiung erhalten können. Das liegt nicht nur im Bereich des Hartz-IV-Satzes, sondern ist orientiert an der alten Einkommensgrenze nach § 76 BSHG, also im Prinzip Prozentzahlen darüber, wird aber genau berechnet.

Wir haben in unserer Verwaltung ungefähr eine Personalstelle, die diese Auszahlungen und Entgeltbearbeitungen mit sehr viel Einsatz erledigt. Allerdings muss man sagen: Die Berechnung, die Beratung der Eltern und die Antragstellung vor Ort findet in den Kitas statt. Es wäre natürlich klasse, wenn wir das den Leitungen erlassen könnten, sofern es denn eine Entgeltbefreiung gäbe, und diesen Verwaltungsaufwand nicht mehr hätten.

Dann würde ich aber auch unterschreiben wollen, dass die Befreiung für den gesamten Zeitraum der Betreuung gilt und nicht nur für einen Halbtagsplatz, sonst ist dieser Vorteil wieder weg. Das gilt auch für den Vorteil für die Eltern, den Bereich der kostenfreien Bildung dann nicht mehr aus dem Familieneinkommen bezahlen zu müssen.

Deswegen wäre mein Plädoyer, wenn man es schrittweise macht, zuerst die Ganztagsplätze zu befreien, in den Kitabereich zu gehen, die Freistellung von Horten und die Grundschulkindbetreuung nicht zu vergessen und die U-3-Angebote so vertretbar zu gestalten, dass Eltern, die ihre Kinder in diesen Bereich geben wollen, das auch bezahlen können. Zudem muss man die Entgeltbefreiungsstaffel dort natürlich auch mit im Blick haben und durchsetzen können.

Das Ganze ist eine Finanzierungserwägung. Mit dem, was im Moment an Pauschalen vorgegeben wird – es tut mir sehr leid, das sagen zu müssen –, werden wir die ambitionierten Ziele, die hier Gott sei Dank überall diskutiert worden sind, allerdings nicht erreichen können. Das heißt, in den Kommunen wird es wieder von der Finanzkraft abhängen, ob wir weiterhin Entgelte für bestimmte Platzkontingente erheben müssen. Das ist unter dem Stichwort „Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse“ und auch unter sozialpolitischen Erwägungen nicht der richtige Weg.

Ich plädiere für einen weiteren qualitativen Platzausbau und dafür, den Weg in die Entgeltbefreiung erst im Anschluss daran zu beschreiten.

Vorsitzende: Damit eröffne ich unseren vierten und letzten Block. Die Anzuhörenden sind Vertreter der Elternbeiräte und der Gewerkschaften.

Frau **Liebholz:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir in diesem Rahmen Gelegenheit erhalten, zu den Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Ich bin heute nicht nur als Vorsitzende des Gesamtelternbeirats der städtischen Kinderzentren Frankfurt am Main anwesend, sondern auch als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kita-Eltern Hessen. Zusammen mit Frau Kathrin Kraft aus Gießen, die hier neben mir sitzt, werde ich Stellung nehmen. Unsere gemeinsame schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor; sie wurde auch von den Vorsitzenden der Stadtelternbeiräte der Städte Kassel, Wiesbaden und Rosbach vor der Höhe unterzeichnet.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe begrüßen wir als Elternvertreter und Eltern trotz ihrer Unterschiedlichkeit. Gründe hierfür sind: Eine Umsetzung der Gesetzentwürfe würde eine Entlastung der Familien bedeuten, und jede Entlastung ist gut. Kinder kosten sehr viel Geld, während die Lebenshaltungskosten stetig steigen. Ein Großteil der Entgelte wird inzwischen sowieso schon übernommen.

Des Weiteren sind Kitas auch Orte für Bildung. Andere Bildungsangebote wie z. B. Schulen und Universitäten sind bereits kostenfrei. Für die Chancengerechtigkeit von Kindern wäre dies ein großer Schritt. Es ist auch erklärtes Ziel des Landes Hessen, Bildung von Anfang an zu unterstützen und zu fördern. Das wäre also ein großer Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Investitionen in frühkindliche Bildung zahlen sich immer aus. Als Eltern begrüßen wir daher eine Beitragsbefreiung für alle Kinder in allen Betreuungsformen und allen Altersstufen.

Frau **Kraft:** Des Weiteren steckt darin noch ein anderer Aspekt von Chancengleichheit und Investition in die Zukunft: Es ermöglicht uns Eltern nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir wissen, dass oftmals tatsächlich gerechnet wird und dass es schwierige Entscheidungen sind, beispielsweise: Stocken wir jetzt noch auf? Wer stockt Arbeitszeit auf? Wie wird die Kinderbetreuung geregelt? Nehme ich noch fünf Stunden mehr hinzu oder nicht? Das trifft leider meistens die Frauen. Dann rechnet man noch einmal gegen, wie viel Zeit man in der Kinderbetreuung braucht. Dies ist ein wichtiger Punkt, denn das alles sind Arbeitskräfte, die wir in den Regionen haben.

Der zweite Punkt, den ich noch ansprechen werde: Transparenz und regionale Ungleichheit. Wenn wir uns als Eltern zusammenfinden, um die Situation hessenweit in den Blick zu nehmen, ist es für uns unverständlich, wie unterschiedlich das alles ausgestaltet ist. Zum Teil gibt es sogar innerhalb der einzelnen Kommune noch einmal Unterschiede, zwischen den Trägergruppen oder in den Gemeinden. Wir haben leider keinen detaillierten Überblick, aber ich glaube, den hat niemand hier. Das fällt uns gerade allen auf: Das System ist sehr komplex. Wir wissen – der Hessische Rundfunk hat das untersucht –, dass die Unterschiede in der tatsächlichen Belastung der Eltern von null bis 800 € reichen.

Wir wissen auch: Die Kommunen haben in der Finanzierung eine wichtige Bedeutung. Als Bürger unserer Städte, die wir zugleich auch sind, sehen wir die hohen Belastungen für die Kommunen. Wenn die Finanzhaushalte der Städte eng werden, fragen wir uns: Wo sind dann die Freiräume? Wo bleibt Geld auch für die anderen übrig oder für zusätzliche Belange, die bestehen? Deswegen ist es für uns ebenfalls wichtig und wir begrüßen es genauso wie alle anderen hier, wenn das Land oder der Staat diesbezüglich stärker Verantwortung übernimmt.

Wir betrachten die vorliegenden Gesetzentwürfe prinzipiell als sehr guten Ansatz, eine tatsächliche finanzielle Entlastung der Eltern jetzt anzugehen und das auszuweiten. Wir denken aber, dass dies sehr komplex ist und dass wir in eine breitere Diskussion einsteigen sollten, die ich hier gerade auch beobachte, um eben die unterschiedlichen Modelle genauer daraufhin anzuschauen, was funktioniert und was nicht.

Für uns stehen, wenn Beiträge vermindert werden, vor allem die Qualität und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an vorderster Stelle und sind weiterhin wichtig. Ich denke, man muss auch darauf schauen, welche Finanzierungsmodelle, welche Einflüsse wirksam sind. Wir würden uns freuen, wenn darüber eine breite Diskussion geführt würde, auch unter Einbeziehung der Eltern.

Dazu möchten wir auch einmal sagen: Damit Eltern mitarbeiten können, müssen entsprechende Strukturen vorhanden sein. In Hessen haben wir, anders als in anderen Bundesländern, eben keine Landesvertretung. Der Landeselternbeirat kann nur für die Schulen sprechen. In jeder Kita wählen alle Gruppen zwar brav ihre Elternbeiräte, aber uns fehlen einfach die Strukturen, weiterzumachen. Wir haben uns diesen Sommer zusammengeschlossen und gesagt: Wir machen jetzt einen Anfang. Über Unterstützung würden wir uns freuen.

Vorsitzende: Ich muss nur noch einmal nachfragen: Die erste Stellungnahme war von Frau Liebholz, wie angekündigt, und dann – –

Frau **Liebholz:** Nein, das ist eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Kita-Eltern Hessen, wie auch die schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt.

Vorsitzende: Das kam jetzt aber nicht vom Gesamtelternbeirat Frankfurt?

Frau **Liebholz:** Doch. Ein Teil davon.

Vorsitzende: Nur damit das jetzt auch alle meine Kolleginnen und Kollegen wissen.

Frau **Kraft:** Wir hatten schon angefangen, an der Stellungnahme zu arbeiten, als dann herausgekommen ist, dass der Gesamtelternbeirat Frankfurt auch eingeladen ist. Dann haben wir uns geeinigt, das gemeinsam zu erstellen.

Vorsitzende: Okay, wir haben es verstanden.

Aus technischen Gründen muss ich bekannt geben, dass ich die Anhörung leider nicht mehr selbst weiter leiten kann, weil ich einen Anschlusstermin wahrnehmen muss. Mein Stellvertreter, Herr Roth, musste aus gesundheitlichen Gründen gehen. Damit stellt sich die Altersfrage. Da Herr Kollege Merz aber Sprecher seiner Fraktion ist, wäre der Nächste in der Reihe Herr Dr. Bartelt. Er wird jetzt für die letzten Stellungnahmen die Leitung des Ausschusses übernehmen. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall – Abg. Gerhard Merz: Man soll der Jugend ihren Lauf lassen!)

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt:** Damit rufe ich noch die beiden Vertreterinnen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen und des Verdi-Landesbezirks Hessen auf. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau **Stötzel:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte – uns gerade verlassende – Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatssekretär, verehrte Abgeordnete! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit: Auch wir begrüßen die Initiative zur Beitragsfreistellung. Wir haben in Hessen eine Situation, die – wie hier geschildert – in den Kommunen eine sehr breite Unterschiedlichkeit aufweist. Dies ist eine Frage struktureller Gleichbehandlung nicht nur im Hinblick auf die Kinder, sondern auch im Hinblick auf die Eltern, auf Väter und Mütter, die hier sehr ungleich zur Finanzierung von Kindertagesstätten herangezogen werden.

Es handelt sich um Bildungseinrichtungen. An dieser Stelle unterstütze ich nachdrücklich, dass sich diese Gesellschaft insgesamt sehr wohl fragen sollte, ob ausgerechnet die frühe Bildung derjenige Bestandteil sein muss, der von Anfang an von den Eltern mitfinanziert wird. Wir haben erreicht, dass die Universitäten gebührenfrei bleiben. An dieser Stelle finde ich eine Umverteilung des Bruttoinlandsprodukts zugunsten der frühen Bildung, wie die OECD sie anmahnt, erforderlich: ausgehend von derzeit 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts auf 1 %.

Jetzt komme ich zu dem Teil, der den Kommunen und auch den Kommunalen Spitzenverbänden gar nicht gefallen wird. Wir denken, dass es nicht hilfreich ist, die frühe Bildung in Kindertagesstätten weiterhin nur der Gestaltung durch die Kommunen zu überlassen, sondern sagen: Es muss eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen sein, hier Qualitätskriterien einzuziehen. Das betrifft auch die Frage der Finanzierung.

Bei der Finanzierung kommen wir dann dem näher, was Herr Merz hier anmahnt, nämlich einer Umstellung der Fördersystematik – etwa Kinderfreibeträge bzw. Ehegattensplitting, also Steuergestaltung des Bundes. Dies könnte zu einer Entlastung sozial schwächerer Familien führen und gleichzeitig sozusagen die Quadratur lösen, wirtschaftlich stärkere Familien besser zur Finanzierung heranzuziehen.

Wir meinen allerdings – da gebe ich Frau Janz aus Kassel recht –: Es soll hier kein Entweder-oder erfolgen. Aufgrund der langjährigen sehr schlechten finanziellen Ausstattung der Kommunen haben wir zwei Probleme. Wir haben das Problem der Qualität – alle Kriterien sind genannt worden: mittelbare pädagogische Betreuung, Gruppengrößen, Fachkraftrelation, Leitungsfreistellung. All das treibt auch uns um. Wir wollen auf keinen Fall das eine gegen das andere gestellt wissen.

Frau **Ideler**: Vielen Dank für die Gelegenheit, hier die Position von Verdi einbringen zu dürfen. Vielem von dem, was gesagt wurde, können wir uns anschließen. Ich beginne mit den Aspekten, die ich noch einmal betonen möchte. Auf unsere schriftliche Stellungnahme, die vorliegt, werde ich jetzt sehr wenig eingehen.

Über unsere Stellungnahme hinaus begrüßen wir grundsätzlich, die Förderung auf jeden Fall auf Ganztagsplätze auszudehnen. Auch wir sehen es als problematisch an, nur Halbtagsplätze zu berücksichtigen.

Des Weiteren hat uns auch die Problematik der Fördersystematik umgetrieben. Hier haben wir in unserer Stellungnahme von einer Dynamisierung gesprochen. Wie deutlich geworden ist, stellen die Personalkosten einen großen Anteil der steigenden Kosten. Es wurde von Vorrederinnen und Vorrednern bereits dargelegt, dass die Vergütungsstruktur in diesem Bereich nach wie vor unterdurchschnittlich ist. Uns ist bekannt, dass in 80 bis 90 % der betroffenen Einrichtungen nicht einmal der normale Personalstandard gedeckt ist, d. h. an dieser Stellschraube müsste auf jeden Fall noch gedreht werden.

Dementsprechend könnte man darüber nachdenken, eine Dynamisierung hervorzu bringen, indem man eine prozentuale Förderung der Personalkosten einführt. Darin wären dann auch notwendige Tarifsteigerungen enthalten.

Bei den genannten Qualitätsaspekten können wir uns größtenteils anschließen. Ein Schwerpunkt, den wir hier benennen wollen, ist auf jeden Fall der Personalschlüssel. Wenn wir uns einige der zitierten Studien, aber darüber hinausgehend auch weitere wissenschaftliche Studien für den frühkindlichen Bildungsbereich anschauen, stellen wir fest, dass der derzeitige Personalschlüssel unzureichend ist, auch in Hessen. Wir haben den Vorschlag unterbreitet, das bundeseinheitlich zu regeln, weil wir nicht verstehen können, warum Kinder in Hessen einen schlechteren Betreuungsschlüssel haben sollen als Kinder in anderen Bundesländern.

Den Entwurf, den wir hierzu erarbeitet haben, möchte ich kurz an zwei Stellen zitieren. Zum einen sieht er eine wesentliche Erhöhung der kinderfreien Zeit in den Kindertageseinrichtungen vor. Dies hat den Hintergrund, dass uns die Fachkräfte berichten, dass die Anforderungen an sie deutlich angestiegen sind, z. B. hinsichtlich des Qualitätsmanagements und der Dokumentation, aber auch im Zusammenhang mit dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Die gestiegenen Anforderungen drücken sich vor allem in einem erhöhten Zeitbudget der mittelbaren pädagogischen Arbeit aus – in den Gesetzen derzeit gar nicht oder nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Dementsprechend sagen wir: Wenn man über Gebührenfreiheit nachdenkt, muss man zuerst noch einmal über Qualität sprechen. Da können wir uns der Argumentation von Frau Janz anschließen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass derzeit in Hessen auch die Ausbildungssituation im Bereich der frühkindlichen Bildung alles andere als optimal ist. Die Ausbildungskapazitäten reichen überhaupt nicht aus, um den aktuellen Fachkräftemangel abzudecken. Um bereits in der Ausbildung angehende Fachkräfte an die Einrichtung zu binden, wäre es auch notwendig, bessere Regulierungen z. B. für die Anleitung zu schaffen. Derzeit werden angehende Fachkräfte, die sich noch in Ausbildung befinden, über die Systematik des KiföG aber sogar auf den regulären Kita-Alltag angerechnet.

Auch über solche Fragen sollte bei einer Qualitätsdebatte noch einmal diskutiert werden.

Grundsätzlich befürworten wir, wie bereits in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, beide Gesetzesinitiativen; wir präferieren aber den von der Fraktion DIE LINKE vorgetragenen Entwurf, da er eindeutig auch eine Kostenentlastung für die Kommunen schafft.

Nun lassen Sie mich zu meinem letzten Argument kommen, da ich hier auch als Vertreterin des Fachbereichs Gemeinden spreche, der die kommunalen Beschäftigten betreut. Den Kolleginnen und Kollegen in unseren Arbeitskreisen wird immer deutlicher, dass die Situation zunehmend davon abhängt, wie es um die Finanzkraft der jeweiligen Kommune bestellt ist. Kommunen, die eine schwache Finanzkraft haben – z. B. wird Hannau genannt; leider ist der Vertreter der Stadt heute nicht hier –, leisten sich dann einen Standard trotz ihrer schwachen finanziellen Leistung.

Unseres Erachtens sollte es auch im Hinblick auf Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung nicht der Fall sein, dass eine Kommune allein aufgrund ihrer Eigeninitiative einen hohen Standard und Gerechtigkeit für die Kinder schafft. Vielmehr müssen die Kommunen deutlich entlastet werden. Wir sehen vor allem bei den Zuschüssen des Landes noch ein deutliches Steigerungspotenzial, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt:** Bevor ich das Wort an die Abgeordneten gebe, frage ich: Gibt es unter den eingeladenen Experten hier im Saal jemanden, der noch nicht zu Wort gekommen ist? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann fahren wir mit der Fragerunde fort.

Abg. **Marjana Schott:** Ich würde gern alle, die eben gesprochen haben, um eine kurze Positionierung bitten. Sie alle sagten, Sie befürchteten ein wenig, dass die Qualität leiden oder aus dem Blickfeld entschwinden könnte, wenn die Situation einträte, dass die Elternbeiträge durch das Land übernommen würden.

Ich möchte das in den Zusammenhang mit Aspekten stellen, die wir zuvor vernommen haben, etwa dass die Kommunen mehrfach entlastet würden. Dies geschähe zum einen, da die bisherigen Elternbeiträge nicht durch die Kommune, sondern durch das Land gezahlt würden, auch die Beiträge, die bislang von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden. Wenn von den Kommunen keine Elternbeiträge mehr übernommen werden müssen, weil das Land sie zahlt, wird bei den Kommunen eine finanzielle Entlastung herbeiführt und Spielräume frei.

Es werden sogar – in einer in ihrer Höhe zwar umstrittenen Größenordnung – Personalressourcen frei, weil man nicht mehr stundenlang und tagelang abrechnen muss.

Die Kommunen würden also entlastet. Wenn Sie das jetzt so gehört haben: Nimmt Ihnen das ein bisschen die Sorge, oder befürchten Sie, dass Ihre Kommunen, sage ich jetzt einmal, so „böse“ sind, dass sie das gesparte Geld anderweitig ausgeben?

Frau **Liebholz:** Ich habe nicht gesagt, dass ich glaube, dass die Qualität leiden würde. Jedenfalls würde ich das für die nächste Zeit auch nicht befürchten.

Frau **Kraft**: Allerdings weiß ich: Wenn man Eltern anspricht und fragt, „Wie steht ihr zu einer Beitragsfreiheit im Kindergarten?“, kommt als Erstes immer: Ja, aber die Qualität darf nicht leiden. – Das ist im Grunde genommen ein Reflex, der deutlich macht, dass es eben sehr, sehr wichtig ist, dass wir unsere Kinder gut betreut wissen. Deswegen macht man sich einfach immer Sorgen, wenn man hört, da wird Geld gespart.

Frau **Stötzel**: Selbstverständlich trauen wir den Kommunen nichts Böses zu. Allein, sie sind in den vergangenen Jahren des Häufigeren von einem Rechnungshof und anderen misslichen Entscheidungen dazu angeregt worden, z. B. die Kitagebühren zu erhöhen. An dieser Stelle trauen wir sozusagen der Finanzierungsdebatte, die im Land Hessen geführt wird, nicht.

Sie ist aus meiner Sicht nicht hinreichend unterfüttert, um etwa die von uns aufgestellte Forderung nach einem Fachkraftschlüssel von 7 : 1 bzw. der Forderung nach drei bis vier Kindern pro Fachkraft im U-3-Bereich zu finanzieren. Das ist das Kernproblem. Das Geld, das Sie an diesen Stellen jetzt sozusagen zur Finanzierung der Elterngebührenfreistellung gewähren würden, wird nicht hinreichen, um einen solchen Qualitätsausbau zu finanzieren. Deswegen hatte ich vorhin angemerkt, dass wir zu einer anderen Steuerpolitik auch im Kontext des Bundes kommen müssen: zur Finanzierung von Bildungsaufgaben in diesem Land.

Frau **Ideler**: Ich wollte uns nicht so verstanden wissen, dass wir sagen würden: Die Elterngebühren sollen bleiben, wir reden erst einmal über Qualität. Unser Statement war stärker in die Richtung angelegt, dass dies jetzt ein Debattenstand ist, den wir heute dargestellt haben, um überhaupt wieder über das komplexe Feld frühkindlicher Bildung und über Entwicklungen zu sprechen. Aber wenn es darum geht, dort die Bedingungen zu verbessern, dann reicht die Abschaffung der Elterngebühr eben nicht aus.

Für uns ist es sehr wichtig – das ist auch im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE enthalten –, dass die Fördersystematik grundsätzlich überarbeitet und neu diskutiert wird. Dementsprechend haben auch einige Vorrednerinnen und Vorredner auf die Evaluierung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes verwiesen.

Für uns muss damit die Debatte beider Aspekte einhergehen. Unsere Bauchschmerzen, sage ich einmal, liegen darin begründet, dass die Debatten getrennt voneinander geführt werden und dann nur ein Teil der beiden Aspekte umgesetzt wird. Damit wären wir nicht zufrieden, und das ist aus unserer Sicht bei den derzeitigen politischen Entwicklungen auf dem Feld der frühkindlichen Bildung auch nicht zu verantworten.

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt**: Ergeben sich für die Abgeordneten hieraus weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Unsere Anhörung ist damit beendet. Ich darf mich bei allen sehr herzlich für die Teilnahme bedanken. Die Aspekte, die hier vorgetragen wurden, werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen beraten, anschließend gehen die Gesetzentwürfe wiederum ins Plenum.

Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Beschluss:

SIA 19/36 – 27.04.2016

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat zu den Gesetzentwürfen eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.